Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis V/066/2024 4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/066/2024 5
Antrag SPD 056_2023 V/066/2024 6
TOP Ö 1.2 EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2024
Mitteilung zur Kenntnis 55/082/2024 8
EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2024 55/082/2024 10
EJC statistische Monatsübersicht Juni 2024 55/082/2024 22
TOP Ö 1.3 Eingliederungsbericht 2023 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen
Mitteilung zur Kenntnis 55/084/2024 40
EJC Eingliederungsbericht 2023 55/084/2024 42
TOP Ö 1.4 JuStBEst Tätigkeitsbericht 2023
Mitteilung zur Kenntnis 513/019/2024 70
TOP Ö 2 Bericht über die Wirtschaftsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Mitteilung zur Kenntnis 55/087/2024 74
TOP Ö 3 Bericht über die Eröffnungsfeier der Jugendberufsagentur Erlangen
Mitteilung zur Kenntnis 55/083/2024 75
Jugendberufsagentur hilft und unterstützt _ Stadt Erlangen 55/083/2024 77
TOP Ö 4 Änderung der beratenden Gremienstruktur für den SGA und den Werkausschuss Erlanger Jobcenter: Zusammenführung des Sozial- und Werkausschussbeirats in ein neues Gremium Sozial- und EJC-Beirat
Beschlussvorlage V/065/2024 78
Anlage 1 Änderungssatzung Betriebssatzung V/065/2024 80
Anlage 2 Änderungssatzung Sozialbeirat V/065/2024 81
Anlage 3 Aufhebungssatzung Werkausschussbeirat V/065/2024 82

Einladung

Stadt Erlangen

Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC), Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)

5. Sitzung • Mittwoch, 06.11.2024 • 16:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	V/066/2024
1.2.	EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2024	55/082/2024
1.3.	Eingliederungsbericht 2023 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen	55/084/2024
1.4.	JuStBEst Tätigkeitsbericht 2023	513/019/2024
2.	Bericht über die Wirtschaftsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023	55/087/2024
3.	Bericht über die Eröffnungsfeier der Jugendberufsagentur Erlangen	55/083/2024
4.	Änderung der beratenden Gremienstruktur für den SGA und den Werkausschuss Erlanger Jobcenter: Zusammenführung des Sozial- und Werkausschussbeirats in ein neues Gremium Sozial- und EJC-Beirat	V/065/2024
5.	Anfragen - öffentlicher Teil	

Nicht öffentliche Tagesordnung - im Anschluss an den öffentlichen Teil

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. Oktober 2024

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V	Referat V	**V/066/2024**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 06.11.2024 zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 Antrag SPD 056/2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum WA-EJC am 06.11.2024

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
056/2023	27.04.2023	H. Dr. Dees etc.	SPD-Fraktion	EJC	Re-Use-Kaufhaus Kaufbar	offen

Ö 1.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **27.04.2023**
Antragsnr.: **056/2023**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/EJC**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Berichtsantrag zum Projekt Re-Use-Kaufhaus Kaufbar

Datum
27.04.2023

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von engagierten Personen aus dem Zentrum für Austausch und Machen (ZAM) wurde das Projekt Kaufbar ins Leben gerufen. Hierbei geht es um die Einrichtung eines attraktiven Re-Use-Kaufhauses für gut erhaltene Güter, Upcycling-Produkte, stimmiger Ladengestaltung und interessantem Sortiment. Vorbild sind dabei das Re-Use-Kaufhaus Retuna in Eskilstuna und das Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall in Berlin.

In Erlangen gibt es seit langem das Sozialkaufhaus vom EJC. Dieses ist allerdings in Angebot sowie Attraktivität des Einkaufens eingeschränkt. Daher ist folgerichtig im Klima-Aufbruch mit EK 6 'Reparieren statt Wegwerfen' eine Maßnahme beschlossen worden, die u. a. die Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 vorsieht, enthalten. Im Haushalt 2023 konnte auch bereits eine Stelle Upcycling Sozialkaufhaus geschaffen werden.

Die SPD-Fraktion stellt nun folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet über das geplante Vorgehen und den Stand bei der Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 unter Einbezug der Ideen des Re-Use-Kaufhauses Kaufbar. Hierbei soll auf die verschiedenen Themenbereiche Soziales / Arbeitsmarktinstrument, Umwelt / Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft und Kultur eingegangen werden.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender	Dr. Clemens Heydenreich Sprecher für Soziokultur	Munib Agha Sprecher für Wirtschaft und Arbeit
Valeria Fischer Sprecherin für Kultur	Dr. Andreas Richter Sprecher für Umwelt	Andreas Bammes Sprecher für Soziales

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.04.2023

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EJC	Jobcenter	**55/082/2024**

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2024

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Juni 2024 lag bei 2698. Sowohl gegenüber dem Vormonat als auch dem Vorjahresmonat sank der Wert erneut leicht.

Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen steigt weiterhin im Jahresvergleich. Der hohe Zuzug von Personen aus der Ukraine im Jahr 2022 ist wie angekündigt dafür verantwortlich. Die Fluchtbewegung aus der Ukraine führt dazu, dass der Anteil der langzeitleistungsbeziehenden Frauen stark gestiegen ist (Register Überblick, Zeile 42 – Langzeitleistungsbeziehende -Frauen). Eine langzeitleistungsbeziehende Person muss mindestens 21 Monate während der letzten 24 Monate im Leistungsbezug sein.
Die Zahl der Personen im Langzeitleistungsbezug ist auf 2178 gestiegen. Daraus ist zu schließen, dass 61 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen bereits im Langzeitleistungsbezug sind.

Die Integrationsquote (K2) steigt leicht gegenüber dem Vorjahresmonat. In der Betrachtung der letzten 12 Monate wurden 679 Personen integriert. (Jul 2023 – Jun 2024)

Der Bestand an geförderten Personen sinkt gegenüber dem Vorjahr ab. Dies macht sich in fast allen Förderkategorien bemerkbar. Der Rückgang des Anteils der geförderten Frauen fällt gegenüber den Männern geringer aus.

Weiterhin hoch bleibt die Förderung über die Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Zum Wunsch von Stadtrat Christian Lehrmann, die Arbeitsmarktstatistik um Daten zur Anzahl der Integrationen nach Berufen zu ergänzen, schlagen wir hier erstmals eine ergänzende Darstellung vor:

In diesem Bericht wurde die Anzahl der Integrationen nach Berufsklassen aufgenommen (Seite 4 der Anlage). Die Übersicht zu diesen Integrationen liegen ab dem zweiten Quartal des Folgejahres vor. In den kommenden Jahren wird die Berichterstattung mit dieser erweiterten Übersicht ergänzt.

Die Übersicht basiert auf eigenen Auswertungen des Erlanger Jobcenters und weicht von den zur Kennzahl 2 gemessenen Zahlen ab.

In der berichteten Grafik werden Integrationen nach Art der Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig, geringfügig und selbstständig), nach Berufssektoren und nach Niveau des Einmündungsberufes ausgewertet.

Anlagen: 1. EJC Arbeitsmarktstatistik 2024 Berichtsmonat Juni 2024
2. EJC statistische Monatsübersicht Juni 2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat Juni 2024

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel
11/2024



Stadt Erlangen

Inhalt

Inhalt 2

1 Aktuelles aus dem Jobcenter 3

1.1 Blick auf die Zahlen 3

2 Integrationen 2023 4

3 Grundlagen des Berichts 5

3.1 Berichtsformat 5

3.2 Beschreibung der Monatsübersicht 5

3.2.1 Grunddaten 6

3.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II 6

3.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen 8

3.3.1 Bedarfsgemeinschaften 8

3.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen 8

3.3.3 Zugang und Abgang von Personen 9

3.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit 9

3.4.1 Integrationen 9

3.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung 10

3.4.3 Erwerbstätige Personen 10

3.4.4 Grafiken zu Integrationen 10

3.5 Förderungen 10

4 Impressum 12

1 Aktuelles aus dem Jobcenter

1.1 Blick auf die Zahlen

Unter Grundlagen des Berichts werden die Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Eine Analyse der Zahlen erfolgt in diesem Kapitel.
Für neue Leserinnen und Leser dieses Berichts empfiehlt es sich, die Lektüre mit Kapitel 3 zu beginnen.
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Juni 2024 lag bei 2698. Sowohl gegenüber dem Vormonat als auch dem Vorjahresmonat sank der Wert erneut leicht.
Bereits mit der vergangenen Berichtserstattung fand ein Korrektur Report statt. Unter der Struktur der Bedarfsgemeinschaften war eine falsche Zahl unter BG mit HV unter 25 Jahren abgebildet. Die realistische Zahl pendelt sich nun bei unter 200 Bedarfsgemeinschaften ein.
Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen steigt weiterhin im Jahresvergleich. Der hohe Zuzug von Personen aus der Ukraine im Jahr 2022 ist wie angekündigt dafür verantwortlich. Die Fluchtbewegung aus der Ukraine führt dazu, dass der Anteil der langzeitleistungsbeziehenden Frauen stark gestiegen ist (Register Überblick, Zeile 42 – Langzeitleistungsbeziehende -Frauen). Eine langzeitleistungsbeziehende Person muss mindestens 21 Monate während der letzten 24 Monate im Leistungsbezug sein.
Die Zahl der Personen im Langzeitleistungsbezug ist auf 2178 gestiegen. Daraus ist zu schließen, dass 61 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen bereits im Langzeitleistungsbezug sind.
Die Integrationsquote (K2) steigt leicht gegenüber dem Vorjahresmonat. In der Betrachtung der letzten 12 Monate wurden 679 Personen integriert. (Jul 2023 – Jun 2024)
Der Bestand an geförderten Personen sinkt gegenüber dem Vorjahr ab. Dies macht sich in fast allen Förderkategorien bemerkbar. Der Rückgang des Anteils der geförderten Frauen fällt gegenüber den Männern geringer aus.
Weiterhin hoch bleibt die Förderung über die Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

2 Integrationen 2023

Die Übersicht zu den Integrationen des Vorjahres liegen ab dem zweiten Quartal des Folgejahres vor. In den kommenden Jahren wird die Berichterstattung mit dieser erweiterten Übersicht ergänzt. Die Übersicht basiert auf eigenen Auswertungen des Erlanger Jobcenters und weicht von den zur Kennzahl 2 gemessenen Zahlen ab.
In der untenstehenden Grafik werden Integrationen nach Art der Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig, geringfügig und selbstständig), nach Berufssektoren und nach Niveau des Einmündungsberufes ausgewertet.

Anzahl Integrationen nach Berufsklassen 2023
(Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit)

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig Anzahl	Erwerbstätigkeit geringfügig Anzahl	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige Anzahl	Gesamt: Anzahl	Gesamt: in %
Produktionsberufe	**113**	**40**	**1**	**154**	**24,48%**
Helfer- und Anlerntätigkeiten	66	35		101	16,06%
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	33	4	1	38	6,04%
komplexe Spezialistentätigkeiten	7	1		8	1,27%
hoch komplexe Tätigkeiten	7			7	1,11%
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	**97**	**50**	**8**	**155**	**24,64%**
Helfer- und Anlerntätigkeiten	53	32	2	87	13,83%
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	28	15		43	6,84%
hoch komplexe Tätigkeiten	9	1	5	15	2,38%
komplexe Spezialistentätigkeiten	7	2	1	10	1,59%
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	**88**	**31**		**119**	**18,92%**
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	38	4		42	6,68%
Helfer- und Anlerntätigkeiten	35	24		59	9,38%
komplexe Spezialistentätigkeiten	9	1		10	1,59%
hoch komplexe Tätigkeiten	6	2		8	1,27%
Verkehrs- und Logistikberufe	**74**	**23**		**97**	**15,42%**
Helfer- und Anlerntätigkeiten	43	8		51	8,11%
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	30	15		45	7,15%
komplexe Spezialistentätigkeiten	1			1	0,16%
Reinigungsberufe	**51**	**27**	**1**	**79**	**12,56%**
Helfer- und Anlerntätigkeiten	47	27		74	11,76%
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	4		1	5	0,79%
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	**14**			**14**	**2,23%**
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	5			5	0,79%
komplexe Spezialistentätigkeiten	5			5	0,79%
hoch komplexe Tätigkeiten	4			4	0,64%
Sicherheitsberufe	**11**			**11**	**1,75%**
Helfer- und Anlerntätigkeiten	7			7	1,11%
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	4			4	0,64%
Gesamtergebnis	**448**	**171**	**10**	**629**	**100,00%**

3 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

3.1 Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat.
Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter http://www.statistik.arbeitsagentur.de oder unter www.sgb2.info
Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.
Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Grafik Integrationen
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht ist diesem Arbeitsmarktbericht als Anlage angefügt.
Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

3.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu

veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlich.

3.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben.
Die Entwicklung dieser Zahlen wird in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.
In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.
Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

3.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- K1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- K2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- K3 Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.
Die Zielwerte für das Jahr 2024 mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind Folgende:

- K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- K2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert 2024 ist erreicht, wenn die Integrationsquote höchstens um 7,3 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

- K3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Zielwert für 2024 ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr höchstens um 11,9 % steigt.

Das Ziel der der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld wurde erneut in die Zielvereinbarung übernommen. Dabei werden folgende Indikatoren beachtet:

- die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp

Folgende Ziele sollen damit weiterhin verfolgt werden:

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquote von Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.
Zur Erreichung dieser Ziele wird u. a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren angeregt.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.
Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.
Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.
Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Der Vergleich der Jobcenter ist unter www.sgb2.info abrufbar.

3.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. (Link)

3.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechtigten Personen ausgezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.
Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.
Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (Auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person die nicht mit ihren Eltern lebt der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.
Unter „sonstige BG“ summieren sich Bedarfsgemeinschaften mit besonderen Konstellationen vor allem mit erwerbsunfähigen Antragstellenden und deren erwerbsfähigen Kindern. Die aktuelle Differenz zwischen allen Bedarfsgemeinschaften und der Summe der Differenzierungen beträgt 54 Bedarfsgemeinschaften.

3.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.
Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser

Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederrum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.
Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Gesondert wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

3.3.3 Zugang und Abgang von Personen

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person.
Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

3.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden.
Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate.
Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. (Link)

3.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbeziehende. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevanz Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.
An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

3.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

3.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.
Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug angezeigt.

3.4.4 Grafiken zu Integrationen

In diesem Register sind die Daten aus der vorherigen Tabelle grafisch aufgearbeitet und zeigen einen Verlauf nach ausgewählten Personengruppen über 24 Monate.

3.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlangern Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.
Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können. Die einmaligen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als Bestand gezählt, sondern lediglich bei den Zugängen.
Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen.
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel

Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert. Seit Juli 2023 werden für Teilnehmende dieser Maßnahmen monatlich Bürgergeldbonus oder Weiterbildungsgeld gezahlt. Die Förderung nach § 16i SGB II soll mit dem anstehenden Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 wieder abgeschafft werden.
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zumeist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.
Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. (Link).
Neu hinzugekommen (nachrichtlich) ist der Bestand und Zugang zu Sprachförderungen über Angebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahlen der Sprachförderung fließen nicht in die prozentuale Berechnung in die Spalten F, G und H ein.
den aktuellen Zahlen und den weiteren Themen des Jobcenters liegen wird.

4 Impressum

Herausgeber
Stadt Erlangen‘
Ref V
Erlanger Jobcenter
Nürnberger Str. 35
91052 Erlangen

Kontakt
Telefon: 09131 2900-1110
E-Mail: manuela.ramming@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/jobcenter

Redaktion
Gregor Schmitt
Prozesse und Qualität
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erscheinungsdatum
Januar 2024

Erscheinungsweise
Quartalsmäßig

Impressum

Empfänger:

Auftragsnummer:	344992
Titel:	Monatsübersicht
Region:	JC Erlangen
Berichtsmonat:	Juni 2024
Erstellungsdatum:	17.10.2024
Hinweise:	

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Südost
Bundesagentur für Arbeit
90328 Nürnberg
E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de
Hotline: 0911/179-8001
Fax: 0911/179-908001

Internet: https://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 344992

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Übersicht

Jobcenter Erlangen, Stadt
Juni 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2024	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften	2.698	30	1,1	-37	-1,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.567	34	1,0	-12	-0,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.461	-11	-0,7	-10	-0,7
Arbeitslose SGB II	1.776	-7	-0,4	16	0,9
anteilige Arbeitslosenquote SGB II [1) 2)]	2,6	0,0	x	0,0	x
Ausgewählter Überblick zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II					
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	1.622.684	-2.054	-0,1	194.877	13,6
K1E1 - Leistungen zur Unterkunft und Heizung (K1E1)	1.234.106	-2.061	-0,2	12.500	1,0
K2 - Integrationsquote - Insgesamt	19,1	0,0	x	0,9	x
Anzahl Integrationen (12-Monatssumme)	679	1	0,1	33	5,1
Anzahl ELB im Vormonat (12-Monatsdurchschnitt)	3.553	-2	0,0	8	0,2
K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr. Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen	22,6	21,7	x	-6,5	x
Langzeitleistungsbeziehende - Insgesamt	2.178	19	52,8	401	22,6
Gleichstellung Frauen und Männer					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Frauen	1.915	13	0,7	-71,0	-3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Männer	1.652	21	1,3	59,0	3,7
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Frauen [1) 2)]	2,9	0,0	x	-0,1	x
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Männer [1) 2)]	2,3	0,0	x	0,0	x
K2 - Integrationsquote Frauen	16,0	0,4	x	3,8	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Frauen	4,4	0,0	x	-0,6	x
K2 - Integrationsquote Männer	22,9	-0,3	x	-2,8	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Männer	6,6	-0,3	x	0,3	x
Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen					
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	30,3	30,8	x	-4,9	x
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	13,4	11,1	x	-8,2	x
Langzeitleistungsbeziehende - Frauen	1.255	5	0,2	292,0	30,3
Langzeitleistungsbeziehende - Männer	923	14	1,5	109,0	13,4
Erwerbstätigkeit Frauen [3)]	356	4	1,1	-2,0	-0,6
Erwerbstätigkeit Männer [3)]	350	10	2,9	26,0	8,0

Erstellungsdatum: 17.10.2024, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)

2) Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote können in die beiden Komponenten anteilige Quote SGB II und anteilige Quote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße der Unterbeschäftigungsquote bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung auf die beiden Rechtskreise verteilt. Veränderungen werden in Prozentpunkten angegeben.

3) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Monatsübersicht - Grundsicherung SGBII

Jobcenter Erlangen, Stadt
Juni 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2024	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaft (BG) Insgesamt	2.698	30	1,1	-37	-1,4
Single - Bedarfsgemeinschaft	1.512	19	1,3	-2	-0,1
Alleinerziehenden -Bedarfsgemeinschaft	543	4	0,7	-38	-6,5
Paar BG ohne Kinder	173	4	2,4	-5	-2,8
Paar BG mit Kindern	397	-5	-1,2	2	0,5
Nicht zuordenbare BG	73	8	12,3	6	9,0
BG mit Haushaltsvorstand unter 25	191	3	1,6	-6	-3,0
darunter BG mit Haushaltsvorstand unter 18	5	-2	-28,6	-6	-54,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.567	34	1,0	-12	-0,3
Frauen	1.915	13	0,7	-71	-3,6
Männer	1.652	21	1,3	59	3,7
Alleinerziehende [1)]	538	3	0,6	-41	-7,1
im Alter unter 25 Jahren	614	12	2,0	14	2,3
darunter im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	182	-1	-0,5	-21	-10,3
im Alter von 25 und älter	2.953	22	0,8	-26	-0,9
Zugang ELB	148	34	29,8	-16	-9,8
Frauen	69	22	46,8	-18	-20,7
Männer	79	12	17,9	2	2,6
unter 25 Jahre	32	6	23,1	-12	-27,3
darunter 15 bis unter 18 Jahre	4	-2	-33,3	-3	-42,9
über 25 Jahre	116	28	31,8	-4	-3,3
mit SGBII - Vorbezug	101	20	24,7	-20	-16,5
Abgang ELB	121	-40	-24,8	-36	-22,9
Frauen	61	-17	-21,8	-15	-19,7
Männer	60	-23	-27,7	-21	-25,9
unter 25 Jahre	24	-7	-22,6	-14	-36,8
darunter 15 bis unter 18 Jahre	7	2	40,0	-4	-36,4
über 25 Jahre	97	-33	-25,4	-22	-18,5

Erstellungsdatum: 17.10.2024, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Monatsübersicht - Integrationen nach § 48a SGB II und Erwerbstätigkeit

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Jun 24	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Jul 23	Jun 23	Mai 23	Apr 23	Mrz 23	Feb 23	Jan 23	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Integrationen nach § 48a SGB II	36	49	63	56	42	36	48	60	64	112	52	61	35	53	53	49	42	33	33	55	55	121	53	64	47
Frauen	17	21	27	23	17	17	19	29	29	62	20	28	11	22	15	17	10	8	14	20	20	48	27	27	14
Männer	19	28	36	33	25	19	29	31	35	50	32	33	24	31	38	32	32	25	19	35	35	73	26	37	33
Schwerbehinderte	*	4	8	4	*	4	*	-	3	5	*	5	5	*	*	3	6	*	*	3	-	6	4	*	3
Alleinerziehende	6	6	8	4	4	4	7	9	8	13	6	5	3	3	5	4	4	*	7	7	8	10	6	11	4
unter 25 Jahre	4	7	5	8	6	5	5	10	13	53	12	10	6	10	5	5	7	4	4	10	7	52	13	5	6
darunter 15 bis unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	3	-	-	-	-	*	-	-	-	3	*	20	*	-	-
25 Jahre und älter	32	42	58	48	36	31	43	50	51	59	40	51	29	43	48	44	35	29	29	45	48	69	40	59	41
Langzeitleistungsbezieher	16	18	25	12	10	13	19	18	16	47	21	25	17	15	20	16	17	17	11	24	22	64	16	23	20
Deutsche	11	25	28	22	19	14	16	23	23	51	30	29	18	23	26	12	15	16	12	22	23	57	21	30	27
Ausländer	25	24	35	34	23	22	32	37	41	61	22	32	17	30	27	37	27	17	21	33	32	64	32	34	20
darunter 8 HKL [1]	12	10	14	16	7	8	14	20	16	27	7	14	7	9	15	14	12	10	8	17	15	33	10	17	9
Ukraine	5	4	5	5	7	6	8	5	5	11	*	*	-	7	-	4	3	*	3	3	7	6	10	5	-
Integrationen in geringfügige Beschäftigung nach § 48a SGB II	15	15	14	10	21	16	15	19	20	13	13	21	21	16	17	12	16	9	18	18	14	21	16	19	21
Frauen	8	8	3	4	13	8	5	9	7	5	5	10	9	7	9	6	5	*	6	10	7	11	14	12	11
Männer	7	7	11	6	8	8	10	10	13	8	8	11	12	9	8	6	11	7	12	8	7	10	*	7	10
Schwerbehinderte	*	-	-	*	*	-	*	*	-	-	*	*	*	*	-	*	-	-	-	*	*	*	*	-	*	*
Alleinerziehende	4	*	*	-	5	*	*	4	*	-	*	*	*	*	4	*	3	*	*	5	*	3	5	4	*
unter 25 Jahre	*	*	6	*	*	*	5	3	4	4	4	4	*	*	*	*	*	*	3	4	*	5	*	*	4
darunter 15 bis unter 18 Jahre	-	-	*	-	-	*	-	*	*	-	*	-	*	-	*	-	-	-	-	*	-	*	-	-	3
25 Jahre und älter	13	14	8	9	19	14	10	16	16	9	9	17	15	14	16	11	15	7	15	14	12	16	15	17	17
Langzeitleistungsbezieher	10	11	5	*	7	5	9	5	13	5	4	7	9	8	10	4	8	*	4	9	6	8	6	7	8
Deutsche	5	*	4	6	7	5	6	3	4	7	4	5	3	4	6	*	4	*	7	4	4	5	6	6	10
Ausländer	10	13	10	4	14	11	9	16	16	6	9	16	18	12	11	11	12	7	11	14	10	16	10	13	11
darunter 8 HKL [1]	3	4	6	*	4	9	8	8	10	4	3	4	11	4	4	*	6	*	5	5	4	4	*	4	7
Ukraine	7	4	3	*	5	*	-	3	*	*	5	4	-	3	3	3	*	5	*	*	*	8	6	7	-
abhängige Erwerbstätige ELB [2]	680	668	676	675	673	676	649	658	682	666	646	671	660	656	661	651	648	667	678	678	698	707	686	712	725
bis zur Geringfügigkeitsgrenze [3]	265	268	268	266	268	286	279	287	290	296	295	305	300	286	281	279	275	289	300	295	314	291	296	308	302
im Übergangsbereich [3]	357	344	346	344	350	343	333	333	349	331	312	326	318	324	328	330	332	338	299	305	309	299	278	285	300
über dem Übergangsbereich [3]	58	56	62	65	55	47	37	38	43	39	39	40	42	46	52	42	41	40	79	78	75	117	112	119	123
Einkomen aus selbständiger Tätigkeit [4]	26	25	28	31	33	31	31	27	26	28	28	23	23	23	26	26	25	30	30	31	30	29	26	27	33

Erstellungsdatum: 17.10.2024, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

2) Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

3) Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise.

4) Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Integrationen nach § 48a SGB II - Personengruppen

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

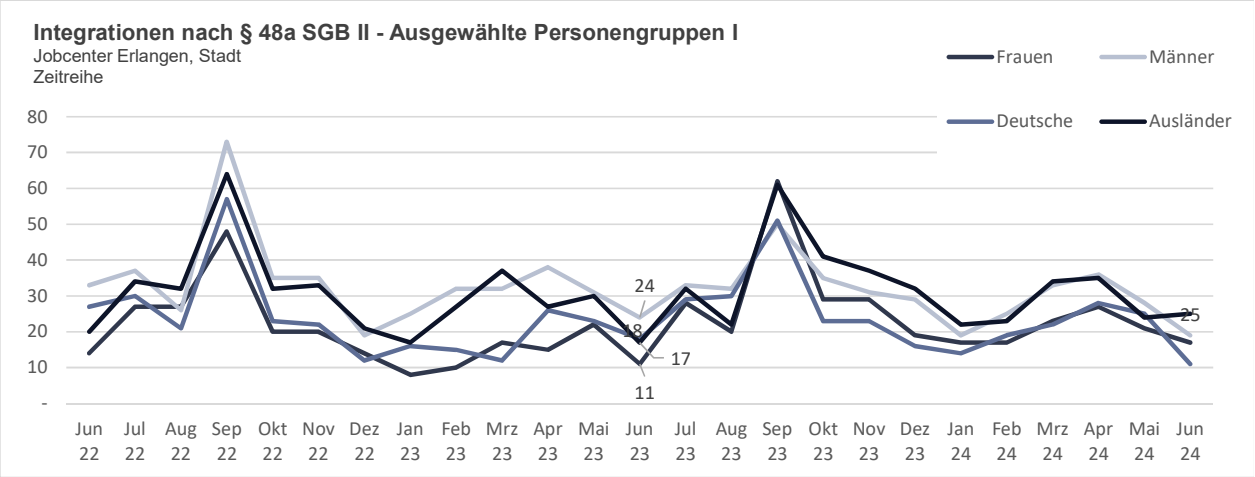

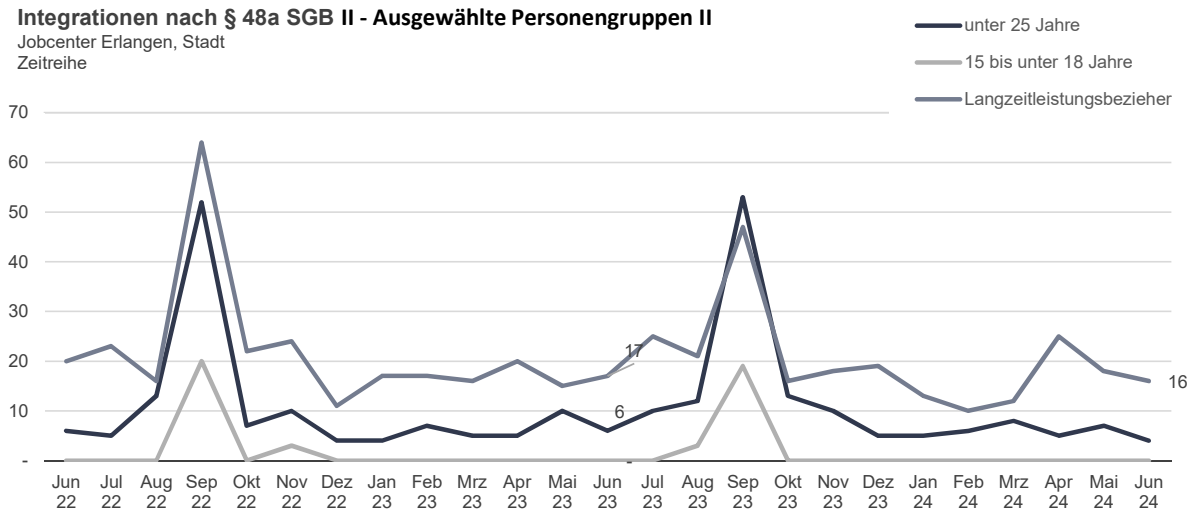

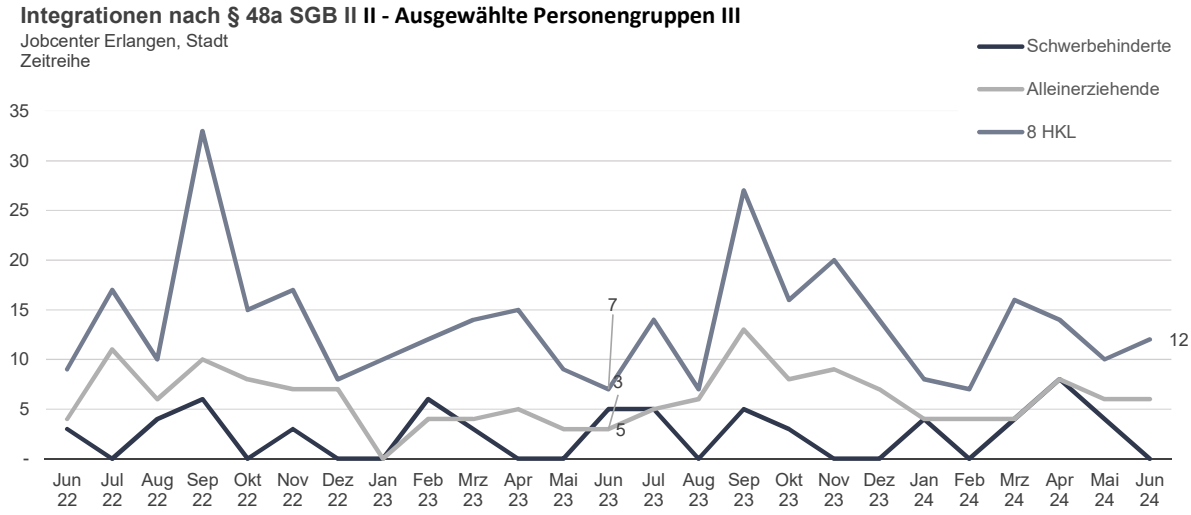

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II und andere Förderungen

Jobcenter Erlangen, Stadt (Gebietsstand September 2024)
Juni 2024, Datenstand: September 2024

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Geschlecht	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
								im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
		Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gg. Vorjahres-monat in % (Sp. 1)	Veränderung gg. Vorjahres-monat in % (Sp. 2)	Veränderung gg. Vorjahres-monat in % (Sp. 3)	Juni 2024	Veränderung gg. Vorjahres-monat in %	JS bis Juni 2024	Veränderung gg. Vorjahres-wert in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	56	58	58	- 26,3	- 25,6	- 1,7	31	- 20,5	207	3,0
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	24	- 4,0	142	30,3
	Berufswahl und Berufsausbildung[1]	3	3	3	*	*	*	-	x	*	x
	Berufliche Weiterbildung	13	14	12	- 40,9	- 12,5	- 25,0	*	- 20,0	12	- 14,3
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6	6	5	- 62,5	- 62,5	- 72,2	-	- 100,0	11	- 52,2
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6	6	4	50,0	50,0	-	-	x	*	-
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33	35	36	17,9	16,7	12,5	-	- 100,0	30	30,4
	Freie Förderung / Sonstige Förderung[2]	6	5	4	100,0	66,7	33,3	*	x	3	*
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen[3]	123	127	122	- 18,5	- 14,8	- 9,0	36	- 26,5	267	0,8
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen[3]	123	127	122	- 18,5	- 14,8	- 9,0	12	- 50,0	125	- 19,9
	nachrichtlich: Bestand an gemeldeten Personen an Integrationskursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung[4]	206	221	201	- 4,6	5,2	6,3	x	x	x	x
Männer	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	15	17	18	- 50,0	- 43,3	- 21,7	*	- 30,4	109	5,8
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	13	- 7,1	82	22,4
	Berufswahl und Berufsausbildung[1]	*	*	*	-	-	-	-	x	-	x
	Berufliche Weiterbildung	4	3	5	- 60,0	- 62,5	- 44,4	*	-	*	- 37,5
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3	3	*	- 66,7	- 62,5	- 66,7	-	- 100,0	6	- 40,0
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	x	-	- 100,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	23	25	4,8	-	4,2	-	- 100,0	24	41,2
	Freie Förderung / Sonstige Förderung[2]	*	*	*	x	x	x	-	x	*	x
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen[3]	50	52	56	- 32,4	- 28,8	- 18,8	18	- 35,7	146	4,3
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen[3]	50	52	56	- 32,4	- 28,8	- 18,8	5	- 64,3	64	- 12,3
	nachrichtlich: Bestand an gemeldeten Personen an Integrationskursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung[4]	82	74	61	57,7	37,0	15,1	x	x	x	x
Frauen	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	41	41	40	- 10,9	- 14,6	11,1	*	- 6,3	98	-
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	11	-	60	42,9
	Berufswahl und Berufsausbildung[1]	*	*	*	x	x	x	-	x	*	x
	Berufliche Weiterbildung	9	11	7	- 25,0	37,5	-	*	- 33,3	*	16,7
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3	3	*	- 57,1	- 62,5	- 77,8	-	- 100,0	5	- 61,5
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	100,0	100,0	-	-	x	*	200,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11	12	11	57,1	71,4	37,5	-	- 100,0	6	-
	Freie Förderung / Sonstige Förderung[2]	*	*	*	33,3	-	-	*	x	*	-
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen[3]	73	75	66	- 5,2	- 1,3	1,5	18	- 14,3	121	- 3,2
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen[3]	73	75	66	- 5,2	- 1,3	1,5	7	- 30,0	61	- 26,5
	nachrichtlich: Bestand an gemeldeten Personen an Integrationskursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung[4]	124	147	140	- 24,4	- 5,8	2,9	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 17.10.2024, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III
2) Ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEl) und Bürgergeldbonus (BüBo)
3) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

Stand: 31.03.2023

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU), die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 20 SGB II, vor 2023: Arbeitslosengeld II)
- Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), die der Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zugrunde liegt, setzt sich gemäß § 4 Abs. 2 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch beschreibt das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung durch die Träger der Grundsicherung. Es ist der grundsätzliche Zahlbetrag, auf den Leistungsberechtigte Anspruch haben. Er ergibt sich aus dem Bedarf von Leistungsberechtigten abzüglich aller anrechenbarer Einkommen. Als Rechtsfolge bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen können Leistungsminderungen den Leistungsanspruch verringern. Nach Abzug relevanter Leistungsminderungen spricht man vom Zahlungsanspruch. Es ist der Betrag der den Leistungsberechtigten tatsächlich ausgezahlt wird.
Wenn keine Leistungsminderung vorliegt, dann sind Leistungsanspruch und Zahlungsanspruch identisch.
Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ bzw. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wird der Leistungsanspruch verwendet.

Bewegungen ELB

Bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen in die bzw. aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gezählt. ELB sind regelleistungsberechtigt, mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Regelaltersgrenze. Zugänge in bzw. Abgänge aus der Personengruppe der ELB können sich demnach zum einen aus Bewegungen in bzw. aus dem Regelleistungsbezug ergeben (zum Beispiel Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit, Zu- und Abgänge aus anderen SGB-II-Personengruppen wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch), zum anderen können sich aber auch altersbedingte Zugänge ergeben, wenn eine regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Person die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht.
Im Unterschied dazu werden in der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II Bewegungen in den bzw. aus dem Regelleistungsbezug berücksichtigt.

Stand: 31.03.2023

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen im Mittelpunkt der Kennzahlen nach § 48a SGB II.
Als ELB gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Innerhalb der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen. Ihr Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitsuchend, nichtarbeitsuchend) ist für die Zählung nicht relevant.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.
Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt Personen gelten als LZB, wenn sie in den vergangenen 730 Tagen (= 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) ELB waren. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten werden nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine jobcenterübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungsstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person zum Messzeitpunkt nicht beendet ist. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.

Kombination Langzeitleistungsbeziehende (LZB) mit der bisherigen Verweildauer

Es ist möglich, die beiden Messkonzepte LZB und bisherige Verweildauer zu kombinieren. Die Personengruppe der LZB wird dabei nach Dauerklassen der bisherigen Verweildauer im SGB II differenziert. Die Kombination der beiden Dauermessungen kann unerwartete Fallkonstellationen zur Folge haben:

- Es gibt LZB, die im Messkonzept der bisherigen Verweildauer eine Dauer von weniger als 21 Monaten aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person eine Nettogesamtdauer in den letzten 24 Monaten von mindestens 21 Monaten hat (Identifizierung als LZB), in dieser Zeitspanne aber eine Unterbrechung von mehr als 31 Tagen vorliegt.
- Daneben gibt es Personen, die am ersten Tag ihres Zugangs in den Hilfebezug sofort als LZB zählen und auch sofort eine sehr lange bisherige Verweildauer aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person in den letzten 24 Monaten bereits eine Nettogesamtdauer von mindestens 21 Monaten mitbringt (Identifizierung als LZB) und wenn der letzte Vorbezug als ELB maximal 31 Tage zurückliegt.

Integrationen

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird.

Stand: 31.03.2023

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II können Personen auf ihren Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II nachverfolgt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob sie an einem späteren statistischen Stichtag im Regelleistungsbezug SGB II sind oder nicht.
Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Bedarfsdeckende Integrationen

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert nach dem Arbeitsbeginn zufließt.
Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.
Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein. Sie müssen auch nicht unbedingt dauerhaft bedarfsdeckend sein: Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt und der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für kurze Zeit.

Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Über einen Personenabgleich mit den Informationen aus der Beschäftigungsstatistik (BST) kann für Personen, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst sind, der Verbleib in der BST ermittelt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob an einem späteren statistischen Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmeldung (svB) vorliegt oder nicht. Auch wenn zum Verbleibszeitpunkt eine svB vorliegt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Person keine Leistungen nach dem SGB II bezieht.
Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Stand: 31.03.2023

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden. Die Messung erfolgt über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik, weshalb eine Wartezeit von sechs Monaten nach dem letzten berücksichtigten Stichtag notwendig ist. Das Vorliegen einer kontinuierlichen Beschäftigung wird demzufolge zwölf Monate nach dem Integrationsereignis festgestellt.

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine der folgenden Maßnahmen beginnen:

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zu früheren Berichtszeitpunkten wurden andere – jetzt nicht mehr relevante – öffentlich geförderte Beschäftigungen berücksichtigt. Der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB ist für die Zählung unerheblich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II finden Sie im Internet unter:
https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/Hilfe-Erlaeuterungen/hilfe-erlaeuterungen.html

Stand: 31.03.2023

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Allgemeines

Gemäß § 48a SGB II und der Rechtsverordnung zu § 48a SGB II werden die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Für die Erstellung der Kennzahlen und der dazugehörigen Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik ermittelt.

Definitionen

Eine zentrale Größe im System der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die „Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)“, die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II[1)]. Daneben gibt es auch Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB wie z. B. die „Integrationsquote von Alleinerziehenden“ (Ergänzungsgröße „K2E4“).
Analog dazu werden außerhalb des Systems der Kennzahlen nach § 48a SGB II noch weitere Integrationsquoten nach weiteren Personenmerkmalen und/oder Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG) ermittelt, z. B.:

- „Integrationsquote von arbeitslosen ELB“ oder „Integrationsquote von Erziehenden in Partner-BG mit Kindern“ (vgl. Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“)
- „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ (vgl. BA-Strategie 2025: Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit – Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“)

Integrationsquoten

Die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II ist definiert als:

$$Integrationsquote = \frac{Summe\ der\ Integrationen\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}{Durchschnittlicher\ Bestand\ an\ ELB\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}$$

Im **Zähler** steht die Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten.
Der **Nenner** enthält den durchschnittlichen Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten.
Der Grund für die unterschiedlichen Zeitbezüge ist folgender: Zur Erstellung aussagefähiger Quoten ist es notwendig, dass als Grundmenge der ELB-Bestand verwendet wird, aus dem sich Integrationen ergeben können. Daher wird für die Berechnung im Nenner der ELB-Bestand des **Vor**monats verwendet.

Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB sind genauso konstruiert, beziehen sich jedoch auf die entsprechenden Teilgruppen der ELB. So ist die oben beispielhaft genannte Größe „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ analog definiert als:

$$Integrationsquote\ von\ ELB\ in\ Partner{-}BG\ mit\ Kindern, in\ denen\ beide\ Erziehende\ arbeitslos\ sind$$

$$= \frac{Summe\ der\ Integrationen\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}{Durchschnittlicher\ Bestand\ an\ ELB\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}$$

$$jeweils\ bezogen\ auf\ die\ ELB\ in\ Partner{-}BG\ mit\ Kindern,\ in\ denen\ beide\ Erziehende\ arbeitslos\ sind$$

Dabei sind ELB Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II mit einem Anspruch auf Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II). Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Interpretationshinweis

Bei Integrationsquoten von Teilgruppen der ELB treten erklärungsbedürftige **Werte von z. B. über 100 %** auf. Dies ist vor allem auf die **unterschiedliche Rechenlogik** der Komponenten zurückzuführen. Im Zähler steht die **Summe** von Integrationen von ELB der benannten Personengruppe über zwölf Monate. Im Nenner steht der **durchschnittliche Bestand** o. g. ELB in zwölf Monaten. ELB, die für einen Monat im Bestand waren und in diesem Monat eine Integration hatten, gehen in die Quote im Zähler mit einer 1 ein, im Nenner aber nur mit 1/12.

Sehr hohe Integrationsquoten treten insbesondere dann auf, wenn Teilgruppen der ELB mit hoher Fluktuation abgebildet werden. Das ist zum Beispiel bei der „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ der Fall. Bei der betrachteten Personengruppe ist zwar die Anzahl im monatlichen Bestand relativ stabil, der Austausch der Personen innerhalb dieser Gruppe ist aber sehr hoch. Wenn eine arbeitslose Person integriert wird, dann zählt sie im nächsten Monat nicht mehr zum Bestand der arbeitslosen ELB (auch wenn sie weiterhin ELB bleibt). Dasselbe gilt dann auch für den/die Partner/in, denn die Bedingung, dass beide arbeitslos sind, ist dann nicht mehr erfüllt. Somit ist der Jahresdurchschnittswert deutlich kleiner als die Summe aller Personen, die mindestens einmal im Jahr im Bestand dieser Personengruppe waren. Eine höhere Fluktuation entsteht auch durch eine größere Arbeitsmarktnähe einer Teilgruppe. Ein Beispiel hierfür sind die Aufstocker, d. h. ELB, die neben Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auch Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen.

[1)] Im Detail nachzulesen in den "Detailbeschreibungen" zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II unter:
https://www.sgb2.info/
-> Kennzahlen -> Hilfe und Erläuterungen -> Materialien und Downloads

Stand: 26.10.2023

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- seit 01.01.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB" können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.

Stand: 26.10.2023

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.
In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.
Zugelassene kommunale Träger (zkT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zkT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.
Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Stand: 02.11.2023

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?
Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:

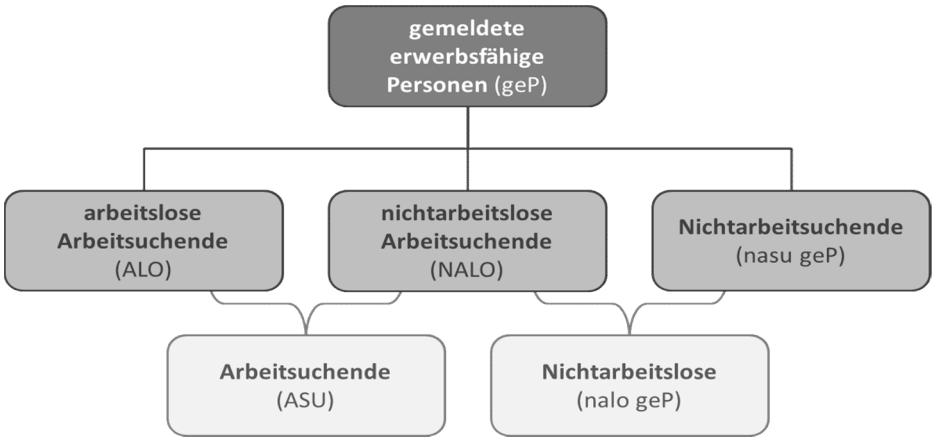

Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitsuchende Personen, die sich nur arbeitsuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU), also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen** und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.

Stand: 02.11.2023

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?
Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) und § 428 SGB III (bis einschließlich März 2015)) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätig-keit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung,** die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?
Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?
Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?
Methodenberichte im Internet:
Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen
Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?

Stand: 02.11.2023

Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Aufbauend auf den methodischen Hinweis „Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen“ steht hier die Frage im Mittelpunkt, wie sich die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen von anderen Statistiken abgrenzt.

Stimmen die Aussagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und der statusrelevanten Lebenslagen mit den Aussagen anderer Statistiken überein?

1. Verhältnis zu Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Förderstatistik

Eine vollständige Berichterstattung über Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist auf Basis der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht möglich und auch nicht beabsichtigt; die **Zahlen sind im Vergleich zur Förderstatistik unterzeichnet.** Gründe dafür sind die unterschiedlichen Ziele der Statistiken und die daraus folgenden unterschiedlichen Methoden, Inhalte und Verarbeitungstechniken. Abweichungen zur Förderstatistik ergeben sich bspw. durch die Priorisierung der erwerbsbiografischen Informationen (und darunter der Maßnahmenteilnahmen) bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen, durch die andere Logik der Rechtskreiszuordnung (Zuständigkeit in der Arbeitsvermittlung statt Kostenträgerschaft) und durch die Nutzung von Daten ohne Wartezeit.

Zudem gibt es auch Maßnahmeteilnehmer, die nicht als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst werden. Dazu zählen Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im SGB III, die nur zur Ausbildungsvermittlung und nicht gleichzeitig auch zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Auch Personen, die in einer regulären sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Beschäftigung gefördert werden, bspw. mit einem Eingliederungszuschuss, werden nicht oder nur in den ersten Monaten der Förderung als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst, sofern sie nicht weiterhin hilfebedürftig nach dem SGB II sind.

2. Vergleich zur Unterbeschäftigung

Unterbeschäftigte und gemeldete erwerbsfähige Personen sind trotz großer Schnittmengen **nicht identisch**. Der Großteil der Unterbeschäftigung ist auch in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Das gilt erstens für die Arbeitslosen, die in beiden Statistiken identisch sind. Zweitens sind auch die kurzfristig Arbeitsunfähigen (<= 6 Wochen) sowie jene Personen gleichartig erfasst, welche die Regelungen der §§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) oder 428 SGB III (bis einschließlich März 2015) in Anspruch genommen haben oder an einer Fremdförderung teilnehmen. Diese Informationen sind in der Regel identisch, weil sie im Rahmen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestimmt und dann in die Unterbeschäftigungsrechnung übernommen werden. Hier können sich aber in Einzelfällen Differenzen ergeben und zwar dann, wenn in der Unterbeschäftigung Schätzungen durchgeführt wurden, um Unplausibilitäten auszugleichen. Da diese Schätzungen für die statusrelevanten Lebenslagen in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht analog durchgeführt werden, ergeben sich Abweichungen zur Unterbeschäftigung.

Drittens ist auch der Großteil der Maßnahmeteilnehmer, die in der Unterbeschäftigung enthalten sind, bei den gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Allerdings werden die entsprechenden Maßnahmen, bspw. Aktivierung und berufliche Eingliederung oder Arbeitsgelegenheiten, bei den statusrelevanten Lebenslagen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht so differenziert dargestellt, wie es in der Unterbeschäftigung der Fall ist. Deshalb, und wegen der unter 1. genannten Gründe, werden die Angaben zu Maßnahmeteilnehmern in der Unterbeschäftigung direkt aus der Förderstatistik übernommen.

Daneben gibt es aber auch Komponenten der Unterbeschäftigung, die nicht in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt werden. Dazu gehören die geförderte Altersteilzeit (bis Dez. 2015), die Kurzarbeit und überwiegend die geförderte Selbstständigkeit.

Stand: 02.11.2023

Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Außerdem gibt es große Gruppen von gemeldeten erwerbsfähigen Personen, die nicht zur Unterbeschäftigung zählen, weil ihr Problem nicht im Fehlen einer Beschäftigung liegt. Dazu gehören Personen, die sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben, Beschäftigte mit ergänzendem Bezug von Grundsicherungsleistungen und Personen, deren Problem nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage steht, weil sie dauerhaft arbeitsunfähig sind oder weil ihnen als erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, da sie bspw. eine Schule besuchen, eine Ausbildung absolvieren oder Kinder bzw. Angehörige pflegen.

3. Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können nach dem Rechtskreis unterschieden werden, in dem sie betreut werden. Die im SGB II betreuten gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz einer großen Schnittmenge – **nicht identisch** mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik; die Zahlen fallen im Vergleich mit der Grundsicherungsstatistik höher aus.

Prinzipiell dürfte es – mit Ausnahme der Aufstocker ab 1. Januar 2017 – keine erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geben, die nicht in den Vermittlungs- und Beratungssystemen des SGB II gemeldet sind, und auch keine gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II ohne Leistungsbezug. Dass diese Fälle trotzdem auftreten und zu Abweichungen zwischen den beiden Statistiken führen, hat insbesondere zwei Gründe: Erstens werden Rechtskreiswechsel in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen teilweise erst zeitverzögert erfasst, weil die Daten ohne Wartezeit festgeschrieben und nur mit Wirkung für die Zukunft geändert werden können. In der Grundsicherungsstatistik dagegen können längere Bearbeitungszeiten und nachträgliche Änderungen bei der Leistungsgewährung schon im Rahmen der dreimonatigen Wartezeit berücksichtigt werden. Zweitens kann die Hilfebedürftigkeit kurzzeitig wegfallen, ohne dass die Person sofort aus den Vermittlungs- und Beratungssystemen abgemeldet wird oder ins SGB III wechselt.

Ende 2015 wurden die statusrelevanten Lebenslagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen auch in die Grundsicherungsstatistik integriert. Damit kann nun die Frage, warum erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen nicht arbeitslos sind und in welcher Situation sie sich stattdessen befinden, direkt im Kontext der Grundsicherungsstatistik geklärt werden. Ein Umweg über die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist nicht mehr nötig. Siehe dazu den Methodenbericht der Statistik: Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen können den Methodenberichten „Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ und „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos“ entnommen werden, abrufbar unter
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Statistik-der-gemeldeten-erwerbsfaehigen-Personen.pdf?__blob=publicationFile
und
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-eLb-arbeitslos.pdf?__blob=publicationFile

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EJC	Jobcenter	**55/084/2024**

Eingliederungsbericht 2023 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Mit dem vorliegenden Eingliederungsbericht für das Jahr 2023 gibt das Erlanger Jobcenter eine umfassende Darstellung seiner Tätigkeiten und erfüllt die Berichtspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Auswirkungen der Umstellung auf den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter haben die Beratungstätigkeit und die Durchführung von Angeboten des Jobcenters in 2023 beeinflusst. Es wurden den Mitarbeitenden einige organisatorische Anpassungsleistungen abverlangt, die zumindest die Führungskräfte aus allen Abteilungen stark beansprucht haben. Trotz Fokussierung auf reibungslose Abläufe in den passiven und aktivierenden Leistungen und nicht zuletzt wegen einer herausfordernden Personalsituation sind an mancher Stelle Friktionen entstanden und mussten gelöst werden.
Weitestgehend unbeeinflusst blieb die Durchführung im Maßnahmenbereich MPA, die in Qualität und Umfang ohne größere Einschränkungen gewährleistet werden konnten. Trotzdem zeigten sich Auswirkungen bei den Integrationszahlen, denn die angestrebte Zielmarke konnte nicht erreicht werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2023 und eingeworbenen Drittmitteln konnten dennoch folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 533 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 65 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 181 Minijobs als erster Integrationszugang angetreten
- 2876 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Würzburg und München
- Platz 5 bei der SGB II Arbeitslosenquote der bayrischen Großstädte
- Erfolgreiche Weiterführung des BMAS-Programms rehapro mit dem Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben (LAUT) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von gesundheitlich eingeschränkten Personen aus dem SGB II. Laufzeit: November 2019 – April 2025 / Gesamtvolumen: 5,1 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des Instrumentes § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Erfolgreiche Durchführung der beim ESF Bayern für die Coaching-Programme eingeworbenen Projekte: Bedarfsgemeinschaftscoaching/COBA und Kajak für Alleinerziehende. Neuer Projektstart: Oktober 2022 / Gesamtvolumen bis September 2024: 464 T€ (davon 232 T€ ESF-Mittel und 232 T€ Kofinanzierung über VWT)
- Start und Durchführung im ESF-Förderzweig „soziale Innovation“ durch das Projekt InQuaH mit Start im Oktober 2023
- Drittmitteleinwerbung für 2023 in Höhe von mehr als 2,36 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt bei gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenbesetzung (z.B. wird LAUT sowie weitere Maßnahmen bei Dritten gemeinsam mit dem JC ERH besetzt)

In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen dabei jedoch auch einem hohen Einpendler-Druck aus. Als herausragender Hightech- und Akademikerstandort, erfordert der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen daher eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II-Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens bzw. an deren Peripherie zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II-Leistungsberechtigten findet folglich auch außerhalb des Stadtgebietes statt.

Die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt hat im Jahr 2023 für Arbeitssuchende aus dem SGB II leider keine steigende Zahl von Integrationen ermöglicht. Die in 2023 zur Verfügung stehenden Bundesmittel, im Verbund mit umfangreich eingeworbenen Drittmitteln und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten zwar in eine gute Aktivierungs-, bisher aber nicht in eine gute Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage nach wie vor große Hürden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt zu überwinden, denn der Arbeitsmarkt in Erlangen sucht nach wie vor in hohem Maße hochqualifizierte Bewerber.
Durch weitergehende Diversifizierung des Leistungsangebotes (Wartung von Fahrradreparatur-Säulen, Fahrradstand in der Innenstadt, Zusammenarbeit mit ErlangenPass beim Projekt „Erlangen Steigt auf“) konnten die Einsatzflächen in der Beschäftigungsförderung erfreulicherweise vergrößert werden. Dies bietet weitere Teilhabe-Chancen für vom allgemeinen Arbeitsmarkt weit entfernte Personen.
In der Aufgabenstellung des Zugangs von Flüchtlingen (insbesondere, aber nicht nur Ukraine) in das SGB II, werden in Zukunft weiterhin große Herausforderungen zu meistern sein: Durch die bisherige Arbeit sind konzeptionelle und operative Umsetzungen erprobt und müssen inhaltlich angepasst werden. Mit dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert, die sich in gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen und vor allem deren Besetzung niederschlägt. **Trotzdem werden größtmögliche Flexibilität, auskömmliche Finanzierung und enge Planungstakte bis auf weiteres unumgänglich bleiben, um die Angebotsstruktur stabil auch für 2024 und die Folgejahre aufrecht zu erhalten.**

Anlagen: EJC Eingliederungsbericht 2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

Eingliederungsbericht 2023 des Erlanger Jobcenters

erlangen.de/jobcenter



Stand: 31. Mai 2024

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter), werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppen (z.B. Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen).

Inhaltsverzeichnis

1 ZUSAMMENFASSUNG 3

2 RAHMENBEDINGUNGEN DER EINGLIEDERUNGSARBEIT 4
2.1 MARKANTE DATEN ZUM ERLANGER ARBEITSMARKT 4
2.2 ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN ERLANGEN 4
2.3 STRUKTUR DER ERLANGER SGB II-KUNDEN 7

3 ORGANISATION DES KOMMUNALEN ERLANGER JOBCENTER 7

4 STRATEGISCHE UND KONZEPTIONELLE VORGABEN DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS 8
4.1 ZIELGRUPPEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK DES JOBCENTERS 8
4.2 KONZEPTIONELLE GRUNDLAGE 9
4.3 AUSSTATTUNG MIT BUNDESMITTELN 10
4.4 STRATEGISCHE ZIELE UND AUFGABEN 2023 10

5 WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EINGLIEDERUNGSARBEIT DES KOMMUNALEN ERLANGER JOBCENTER 11
5.1 EINGLIEDERUNG IN ARBEIT 12
5.2 ERGEBNISSE AUS DER MAßNAHME JUGEND IN AUSBILDUNG 12
5.3 IN ANSPRUCH GENOMMENE INTEGRATIONSINSTRUMENTE 2018-2023 13
5.4 ARBEITSGELEGENHEITEN: LEICHTER ANSTIEG IN DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG 13
5.5 ZIELGRUPPENMAßNAHMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE, ERZIEHENDE, BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, BEHINDERTE, LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER, LANGZEITARBEITSLOSE, MIGRANTEN 13
5.6 MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE 17
5.7 MODELLPROJEKT JOBBEGLEITER STADT ERLANGEN FÜR GEFLÜCHTETE 19
5.8 FLÜCHTLINGE IM VERMITTLUNGS- UND INTEGRATIONSBEREICH DES JOBCENTERS 19

6 STATUSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT 19

7 DIE ARBEIT DES JOBCENTERS IM VERGLEICH 21
7.1 LEISTUNGSVERGLEICH DER JOBCENTER NACH § 48A SGB II 21
7.2 KENNZAHLENERGEBNISSE 2023 -ERGEBNISBERICHT UND BEWERTUNG DURCH DAS STMAS 21

8 SCHLUSSBETRACHTUNGEN 21

9 STATISTIK UND TABELLENTEIL 22

10 VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN 28

1 Zusammenfassung

Die Auswirkungen der Umstellung auf den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter haben die Beratungstätigkeit und die Durchführung von Angeboten des Jobcenters in 2023 beeinflusst. Es wurden doch einige organisatorische Anpassungsleistungen abgefordert, die zumindest die Führungskräfte aller Abteilungen beansprucht haben. Trotz Fokussierung auf reibungslose Abläufe in den passiven und aktivierenden Leistungen sind Friktionen an mancher Stelle entstanden und mussten gelöst werden. Die Durchführung im Maßnahmenbereich MPA konnte aber in Qualität und Umfang ohne größere Einschränkungen gewährleistet werden. Trotzdem zeigen sich Auswirkungen bei den Integrationszahlen, denn die angestrebte Zielmarke konnte nicht erreicht werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2023 und eingeworbenen Drittmitteln konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 533 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 65 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 181 Minijobs als erster Integrationszugang angetreten
- 2876 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Würzburg und München
- Platz 5 bei der SGB II Arbeitslosenquote der bayrischen Großstädte
- Erfolgreiche Weiterführung des BMAS-Programms rehapro mit dem Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben (LAUT) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von gesundheitlich eingeschränkten Personen aus dem SGB II. Laufzeit: November 2019 – April 2025 / Gesamtvolumen: 5,1 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des Instrumentes § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Erfolgreiche Durchführung der beim ESF Bayern für die Coaching-Programme eingeworbenen Projekte: Bedarfsgemeinschaftscoaching/COBA und Kajak für Alleinerziehende. Neuer Projektstart: Oktober 2022 / Gesamtvolumen bis September 2024: 464 T€ (davon 232 T€ ESF-Mittel und 232 T€ Kofinanzierung über VWT)
- Start und Durchführung im ESF-Förderzweig „soziale Innovation“ durch das Projekt InQuaH mit Start im Oktober 2023
- Drittmitteleinwerbung für 2023 in Höhe von mehr als 2,36 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt bei gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenbesetzung (z.B. wird LAUT sowie weitere Maßnahmen bei Dritten gemeinsam mit dem JC ERH besetzt)

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende Hightech- und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar.

Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt waren.

Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einpendler-Druck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt

- über 119.676 Einwohnerinnen und Einwohner
- ca. 115.700 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige
- über 22.100 Erwerbstätige im Gesundheits- und Sozialwesen und Erziehung und Unterricht
- über 96.551 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- über 39% der Beschäftigten mit akademischem Abschluss – bezogen auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Erlangen
- über 64.736 tägliche Ein- und „nur“ 21.990 Auspendlerinnen und Auspendler (Stand 30.06.2023)

Quelle: Stadt Erlangen; Statistik und Stadtforschung (alle Daten zum Stand 31.12.2023, außer angemerkt)

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt 2023 bei den bayerischen Großstädten, bei der SGB II Arbeitslosenquote auf Rang 5. Bei der SGB II Quote hat Erlangen im Jahresdurchschnitt 2023 nach 2022 erneut Platz 1 eingenommenen

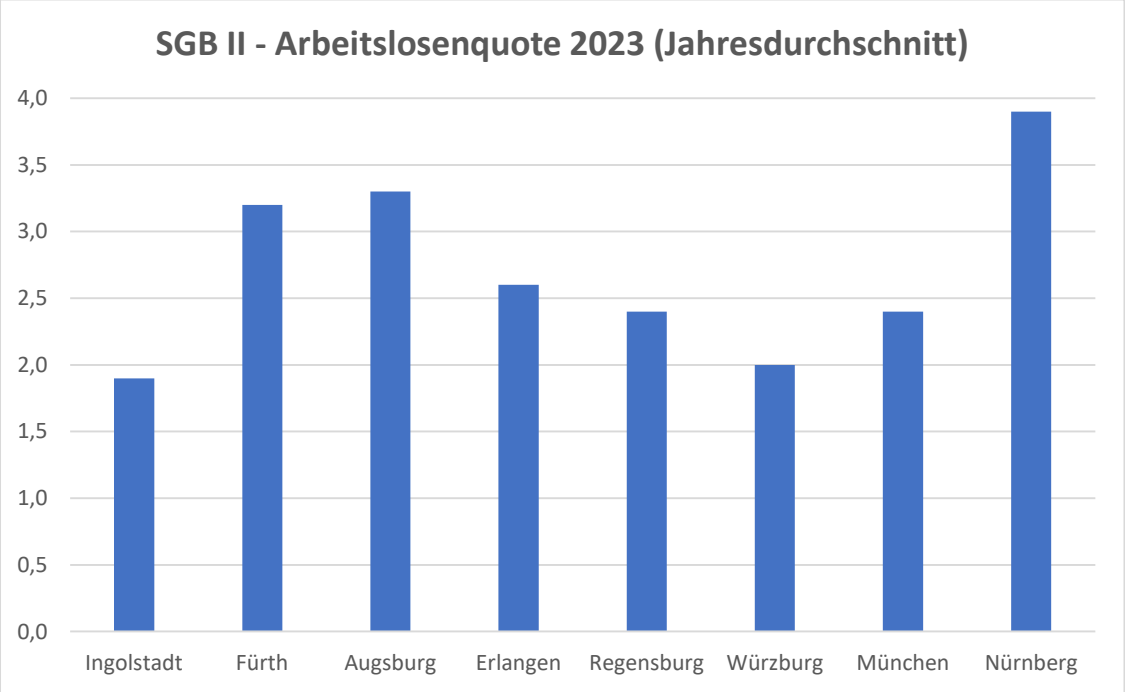

Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung

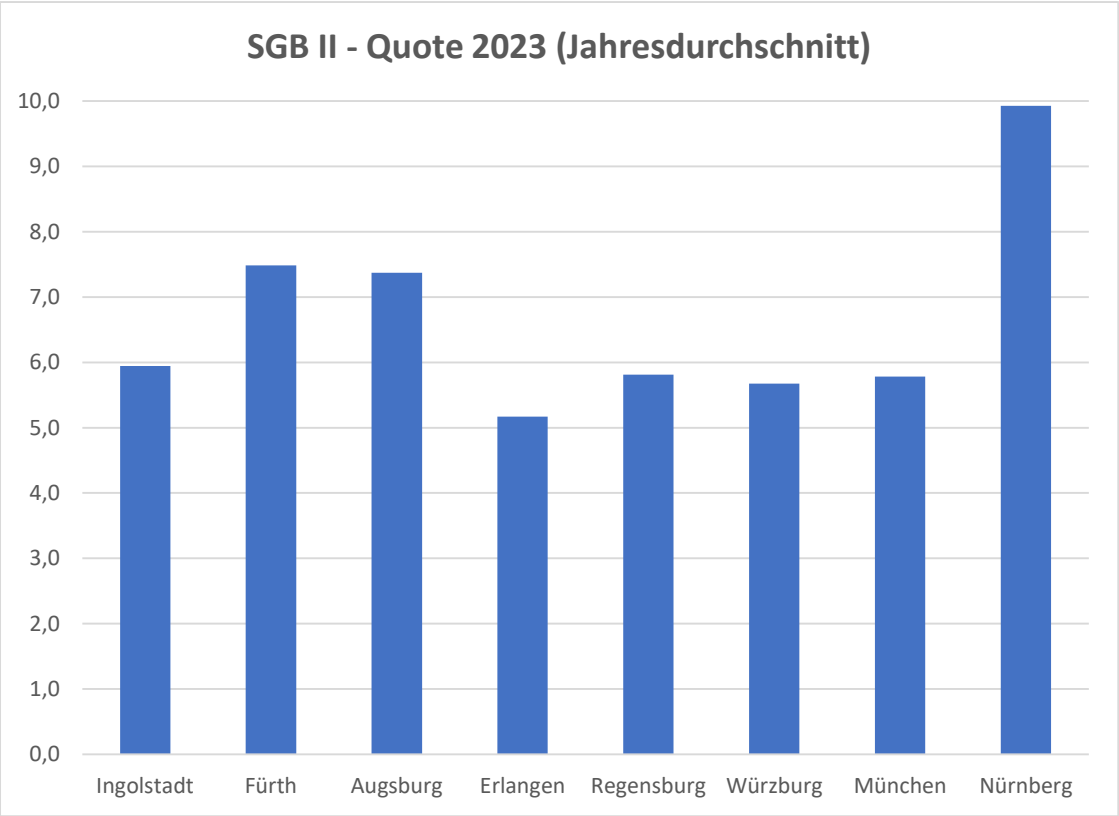

In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II-Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens bzw. an deren Peripherie zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II-Leistungsberechtigten findet außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in 2023 zeigte sich robust und stabil. Aber bereits zum Ende des Jahres wurde im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und im Arbeitsagentur – Bezirk Fürth eine sich abkühlende Wirtschaft und ein Rückgang der angebotenen Stellen verzeichnet. In Erlangen fehlt es an den für die Bürgergeld-Empfänger wichtigen Angeboten im Sektor der einfachen Arbeitsplätze. Die Aufnahme in den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt scheitert zudem an den Qualifikations-Profilen der betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In Erlangen wurde im Jahr 2023 im Vergleich der Integrationszahlen der Stand aus dem Vorjahr deshalb nicht erreicht. (ohne geringfügige Beschäftigungen 2021: 721, 2022: 619, 2023: 533). Die Tendenz des Vorjahres in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und der Anstieg im Bereich der Teilzeit-Beschäftigungen hat sich verstetigt. Der Minijob-Anteil ist in etwa gleichgeblieben. Der Anteil von Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen hat sich ebenfalls weitgehend stabilisiert.

Die Ausbildungsverhältnisse aus dem Bürgergeld heraus sind ebenfalls gesunken, die Fachkräfte in der Ausbildungsberatung berichten von sich verschärfenden Tendenzen in der vorhandenen Ausbildungsfähigkeit und gestiegenen gesundheitlichen Problematiken, insbesondere in der psychischen Belastungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich in den Jahresdurchschnittswerten. Leider hat sich, trotz in 2023 noch guter konjunktureller Lage, die seit 2011 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II nicht wesentlich verändert. Die Arbeitslosen im SGB II profitieren insgesamt gesehen nicht von der Lage auf dem Arbeitsmarkt. So ist die Quote im Jahresdurchschnitt mit 2,6 % um 0,3 % im Vergleich zu den letzten vier Jahren gestiegen.

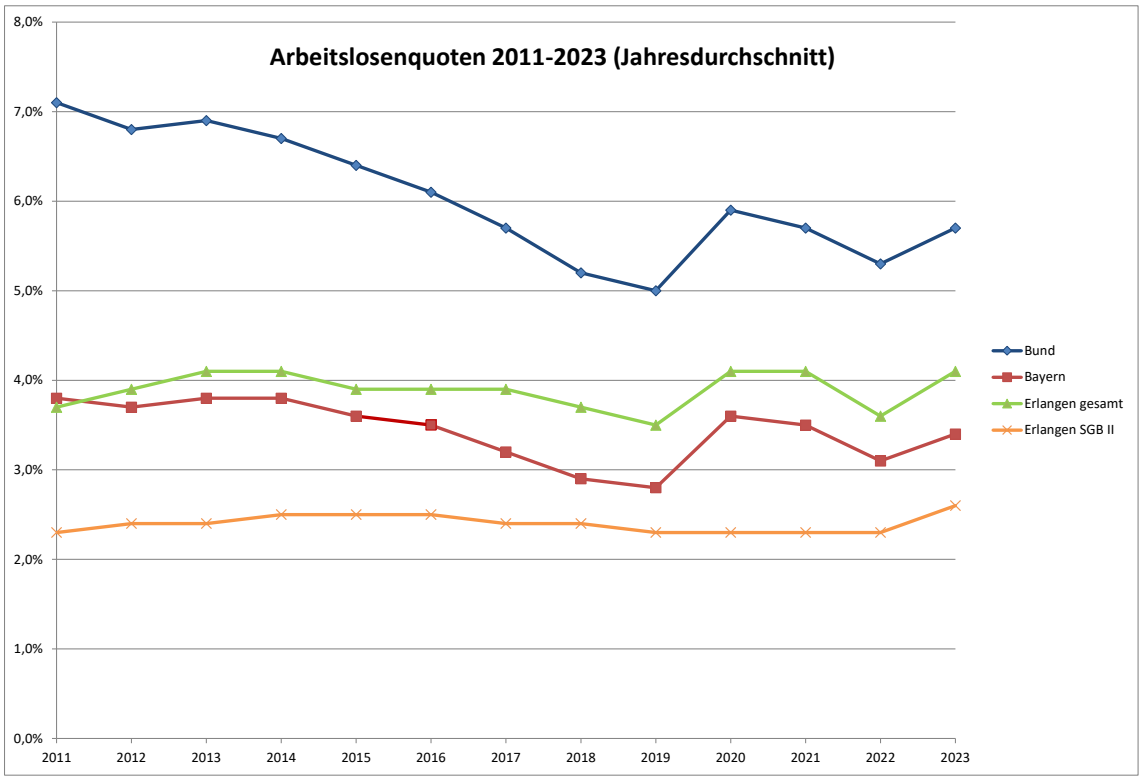

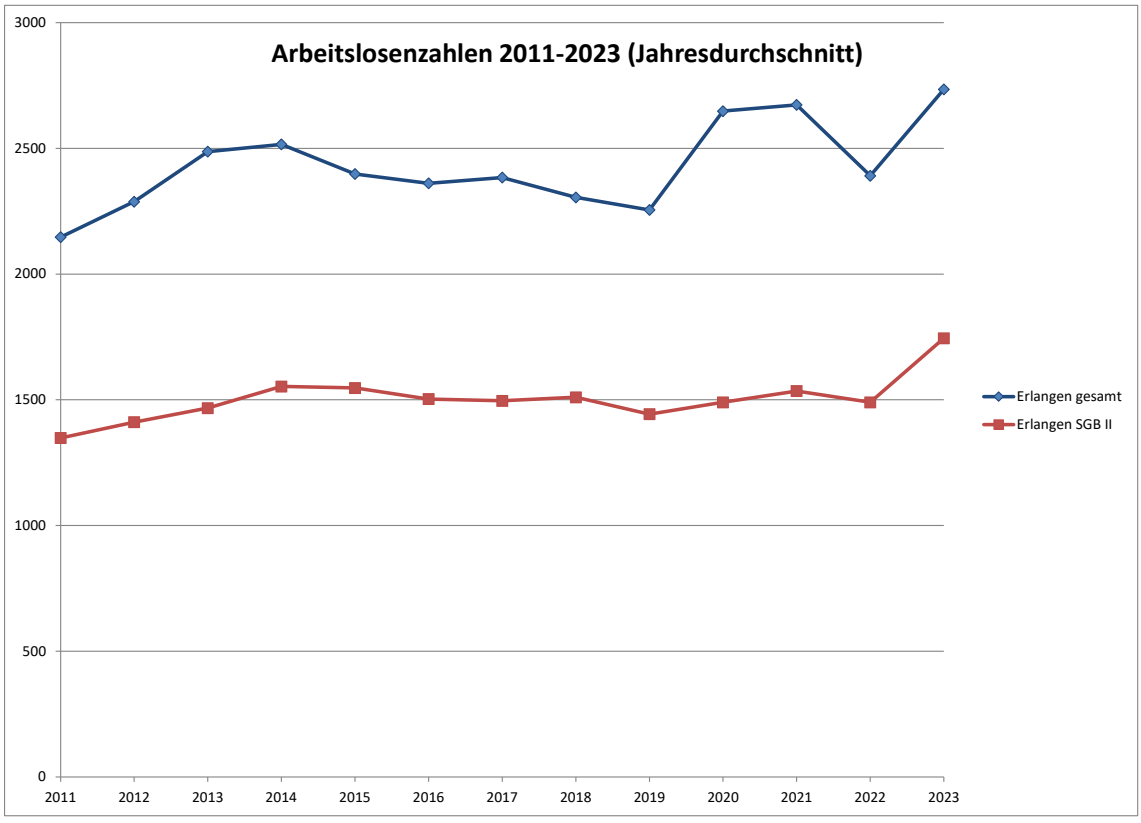

Im Jahresverlauf 2023 ist eine stark steigende Tendenz erkennbar. Im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte der Arbeitslosenzahlen wurden nach Werten von 1490 Arbeitslosen in 2022 nun sogar die Corona-Werte von 1535 Arbeitslosen (2021) übertroffen. Trotz des schwachen Qualifikationsniveaus der Kunden konnten Integrationen erzielt werden, die aber deutlich unter Vorjahresniveau lagen. Hier machen sich auch die intensiven Bemühungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in der Tendenz bemerkbar. Weiterhin fehlen genügend Einfacharbeitsplätze im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2011 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Durch den Zugang von anerkannten Geflüchteten – Ukraine ab Juni 2022(!) - sind im Jahresverlauf allerdings deutliche Erhöhungen zu verzeichnen. Im Bereich Bedarfsgemeinschaften und bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sprunghafte Zunahmen ab Juni 2022 zu vermelden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresdurchschnitt bei 2.703 (Vorjahr 2.533) und damit um 170 BGs höher als im Vorjahr. Hier hat sich im Jahresverlauf erst ab September 2023 eine leichte Verringerung bis Jahresende abgebildet. Der Jahresendwert ist der niedrigste mit 2664 BGs.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.545 (Vorjahresvergleich: 3.324). Der niedrigste Wert wurde hier im November 2023 mit 3.489 Personen (Vorjahr 3.019) gemessen, ab Januar 2023 sind die Werte bis zum Oktober über der Grenze von 3.500 angesiedelt gewesen.

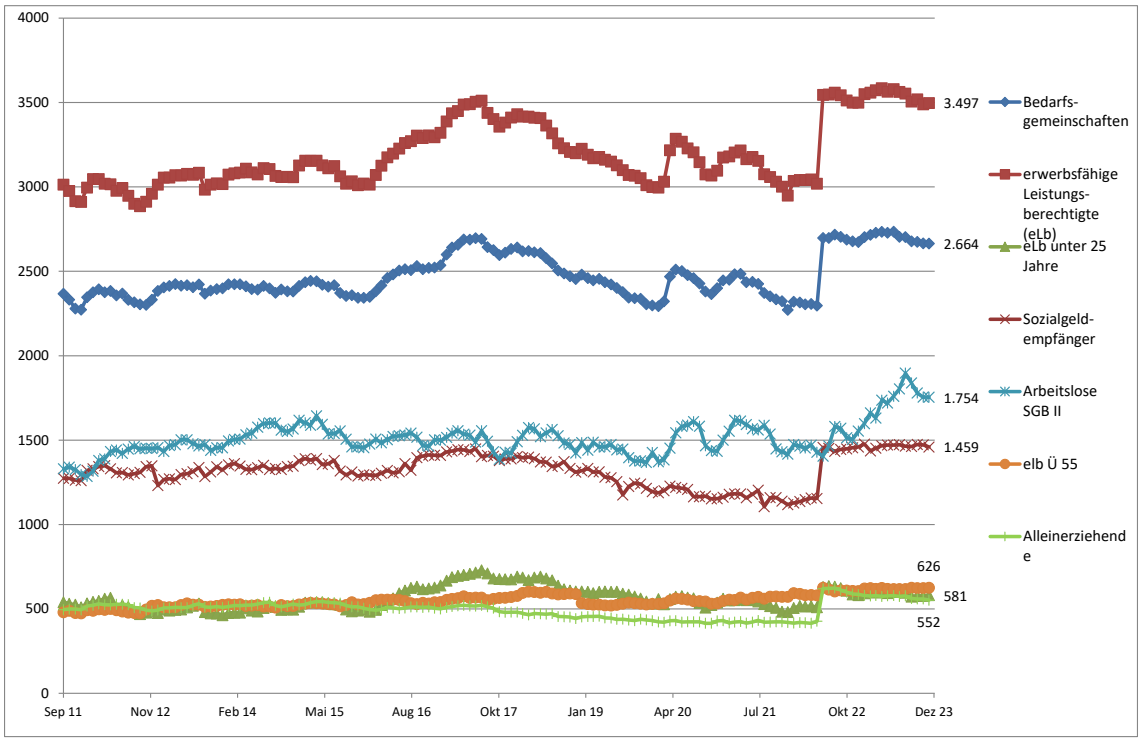

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich 2023 ∅ 621 Personen (Vorjahresmittel: ∅ 655) über 55 Jahre, bei den eLb unter 25 Jahren ∅ 592 (Vorjahresmittel: ∅ 572) und ∅ 571 (Vorjahresmittel: ∅ 529) Alleinerziehende. Der überdurchschnittliche Zuwachs bei Alleinerziehenden und unter 25 -jährigen ist noch immer abzuleiten vom Zugang der Ukraine-Geflüchteten. Bei den Älteren ist im Jahr 2023 eine leichte Abnahme zu erkennen, die aber auch auf Effekte des verringerten Zugangs vorheriger Geburtsjahrgänge zurückzuführen ist.

Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2023 rund ∅ 1745 (Vorjahr: ∅ 1.490), der sukzessive Anstieg seit Jahresbeginn ist auf die konjunkturelle Abkühlung zurückzuführen. Der Jahresbeginn mit 1598 steigt bis zum Höchststand von 1897 (August 2023), um dann wieder auf unter 1800 abzusinken.

3 Organisation des kommunalen Erlanger Jobcenter

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig war, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der

GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Mit einigen Zwischenschritten wurde ab März 2016 der Weg in Richtung Zusammenführung der Organisationseinheiten beschritten. Vom Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wurde ein Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erteilt. Dies auch vor dem Hintergrund eines BSG-Urteils die Jobcenter-Arbeit unter einer Organisationseinheit durchführen zu müssen. Nach Beschluss der Stadtgremien in 2021 wurde eine Überführung in den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter in 2022 von einer Projektgruppe so vorbereitet, dass die Umsetzung mit 01.01.2023 erfolgen konnte. Die Suche nach einem neuen gemeinsamen Gebäude blieb bisher erfolglos, wird aber fortgesetzt.

Die neue Organisationsstruktur ist im untenstehenden Organigramm abgebildet:

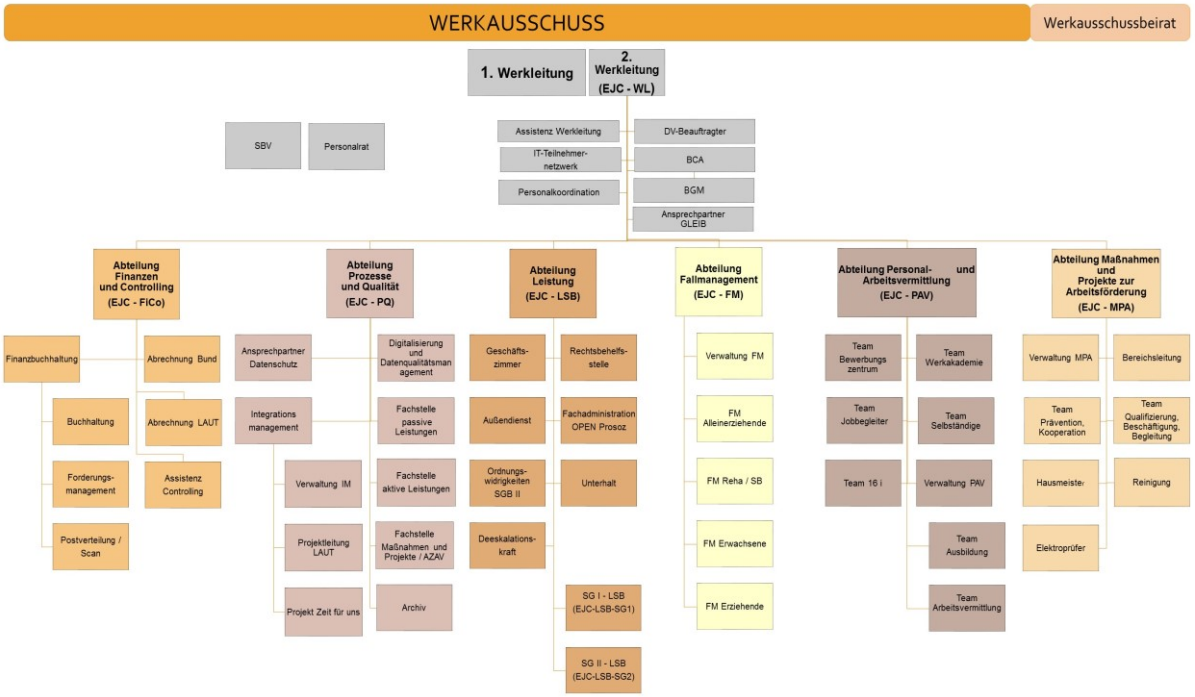

Im Jahr 2023 fand ein AZAV - Überwachungsaudit statt. Das Überwachungsaudit führte zu keinerlei Beanstandungen. Für 2024 ist die erneute Rezertifizierung für fünf Jahre auf der Agenda.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Das Arbeitsmarktprogramm 2023 wurde wie im Vorjahr im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Aus der Analyse der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende und Erziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Personen
- Migranten inclusive Ukraine-Geflüchtete

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze mit entsprechend niedrigen Qualifikationsanforderungen zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größte Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Die Programmschiene Soziale Teilhabe wird über § 16i SGB II weitergeführt. Beschäftigungsförderung bleibt ein intensiver Schwerpunkt in der Erlanger Jobcenter-Arbeit.

Im Bereich behinderter und gesundheitlich eingeschränkter Personen wurde über die Programmschiene rehapro das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ akquiriert. Das zum 01.11.2019 gestartete Projekt wurde wegen pandemie-bedingter Erschwernisse vom BMAS bis April 2025 verlängert.

Die Königsdisziplin der Integrationsaktivitäten bleibt nach wie vor die umgehende Integration der Neukunden bzw. die Aktivierung der in Marktnähe geförderten Bestandskunden. Eine „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug ist möglichst frühzeitig zu verhindern, alle Chancen auf einen nachhaltigen Arbeitsplatz werden von den Fachkräften in intensiver Beratungsarbeit ausgelotet. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Personal- und Arbeitsvermittlung, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Förder-Maßnahmen von Bedeutung. Einen weiterhin hohen Stellenwert haben die Aktivitäten in Richtung Arbeitgeber, um die marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, in der regionalen Wirtschaft zu integrieren.

4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2023 beruhte auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2023 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Werkausschuss des Erlanger Jobcenters, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, indem das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung beteiligt.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Vorbindungen zu beachten.

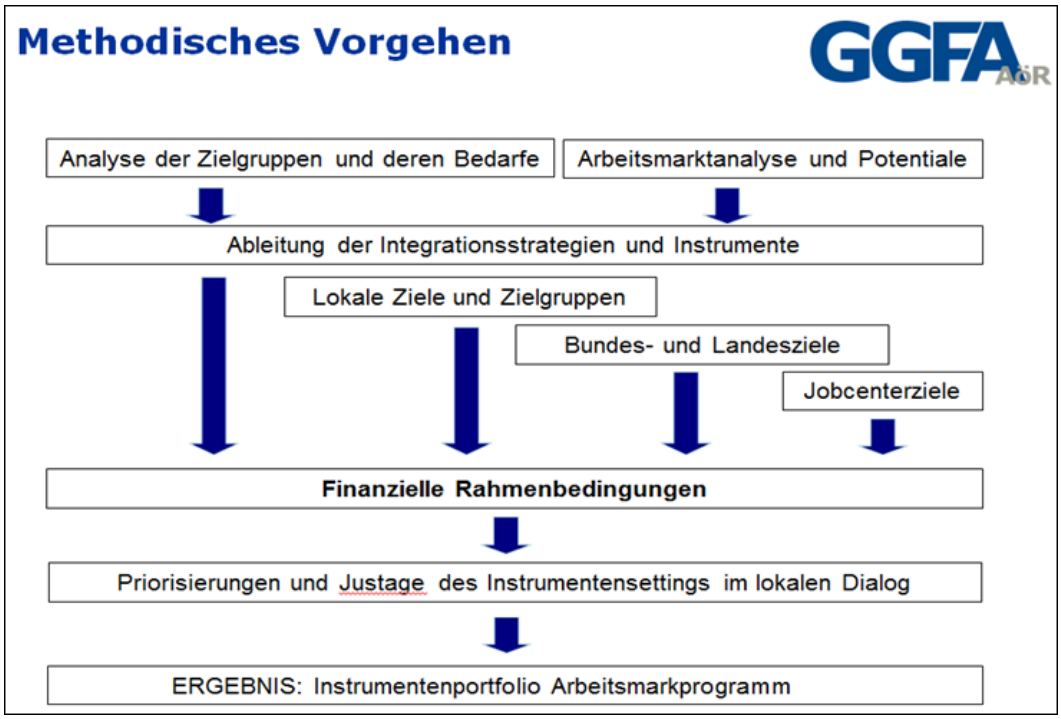

Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2023 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher vor allem Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.25).

4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2023 werden die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt. Nach einer Reduzierung seit 2010 um fast 50% hat sich die Situation seit 2016 zunehmend verbessert und auch in 2023 noch auskömmlich dargestellt. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine stetige Zunahme der Aufgabenstellungen im SGB II erfolgt, die Arbeit mit den Zielgruppen zunehmend aufwändigere Maßnahmen und Konzepte erfordert und die steigenden Mittel mit allen Beschäftigten im Bereich Integration auch fristgerecht umgesetzt werden.

Die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung mit Team Ausbildung und dem Integrationsmanagement erfordert einen Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich.

Die Umschichtung folgt der fachlichen Zielsetzung, dass alle Organisationsbereiche mit ausreichend Personal ausgestattet sein müssen, damit die dort stattfindenden grundlegenden SGB II Kunden-Prozesse vernünftig im Sinne der Zielaufgaben erfüllt werden. Die Erhöhung des Eingliederungstitels und die sehr gute Drittmittelausstattung machte diese Transaktion tragfähig.

EGT (Eingliederungstitel)	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Zuweisung Eingliederungstitel	3.657.938	3.648.859	3.634.968	3.612.183	3.577.085	2.752.230
Umschichtung in Verwaltungsbereich:	-1.380.000	-1.250.000	-1.217.000	-1.200.000	-1.225.000	-838.966
EGT nach Umschichtung	2.277.938	2.398.859	2.417.968	2.412.183	2.352.085	1.913.264
Ausgegebene Mittel Eingliederungstitel	2.197.024	2.311.458	2.323.417	2.162.727	2.039.299	2.003.989
Nicht genutzte Mittel / Überziehung EGT	104.057	87.401	94.551	249.456	312.786	-90.725
Auslastungsquote [%]	96,4%	96,4%	96,1%	89,7%	86,7%	104,7%
Deckung durch Überziehungsgarantie						90.725

Die mit 2.278 T€ zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel stellen einen Rückgang zum Vorjahr von ca. 121 T€ dar. Die Aufstockung der Eingliederungsmittel erfolgte durch:

- 95 T€ aus dem ESF Bayern
- 124 T€ Drittmitteln aus dem Programm Gesundheitsförderung und LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft
- 577 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA
- 990 T€ Stadt Erlangen (Zuschüsse, Kostenerstattungen und Projekt-Aufträge)

sowie weiteren Drittmittelprogrammen wie JuStiQ und Jobbegleiter (111T€).

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Mittelschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses und der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge an der Berufsschule und für das rechtskreisübergreifende Programm „Jugend Stärken Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst).

Im Jahr 2023 wurden in der Integrationsarbeit die Mittel aus dem Eingliederungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft, allerdings insgesamt eine Auslastungsquote der Ausgaben wie im Vorjahr erreicht. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil der Mittelabfluss trotz der Umstrukturierung im Jobcenter auf einem – so nicht zu erwartendem - hohen Verausgabungsgrad stabilisiert werden konnte.

Im Arbeitsmarktprogramm wird im Rahmen der finanziellen Mittelausstattung und unter Einsatz der Drittmittel das damit Mögliche umgesetzt. Konzeptionelle Anstrengungen und Drittmittelakquise, um das fachlich Gebotene in das Angebotsportfolio aufzunehmen, werden auch in den kommenden Jahren weiterhin entwickelt.

4.4 Strategische Ziele und Aufgaben 2023

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2023 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele:

- Mindestens 778 Integrationen

- Vollauslastung der bestehenden Maßnahmen durch wöchentliches Controlling und zweiwöchentliche Behandlung in den Leitungssitzungen zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen, sowie Einsatz einer eigenen Funktionsstelle Maßnahmenmanagement im Integrationsmanagement
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung durch das Team Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- die im Vorjahr entwickelten Digitalisierungsmodule erfolgreich als Modul in allen Maßnahmen weiterführen
- Zielgerichtete Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um vorhandene EGT-Mittel aufzustocken und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung der ESF-Bayern-Programme Coaching für Bedarfsgemeinschaften/ARCO und des Projektes Kajak für Alleinerziehende und Erziehende für den Zeitraum 2022-2024
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen), dem Schulverwaltungsamt (Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge und junge Menschen mit Sprachförderbedarf, Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Ausländeramt, Asylberatung, etc.)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt
- Vorbereitung der Eröffnung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen und der Agentur für Arbeit Fürth für das Jahr 2024

Die wesentlichen strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2023 konnten erreicht werden!
Die Bundesmittel wurden zu 96,4 % verausgabt.
Leider konnte die angestrebte Anzahl (778) der Integrationen (siehe dazu den nachfolgenden Punkt) – mit 533 bei weitem nicht erreicht werden.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt wurden im Jahr 2023 folgende Integrationen erzielt:

533 Eingliederungen in Arbeit, darunter

- **468 Integrationen in den Arbeitsmarkt**
- **65 Vermittlungen in Ausbildung**
- **181 sogenannte Minijobs***
- **2876 Maßnahmenteilnahmen**

**sogenannte Minijobs, die als geringfügige Beschäftigung je nach Fallkonstellation den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen können oder der bereits maximal leistbare Beschäftigungsumfang für den Hilfeempfänger sind, sollen nicht unerwähnt bleiben.*

Die Maßnahmeteilnahmen sind Im Jahre 2023 mit 2876 unter dem Vorjahreswert von 3011 (also um den Wert 135 weniger) geblieben. Im Januar 2023 konnte das Projekt Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen mit 60 Plätzen erneut weitergeführt werden. Die Platzzahlen im Projekt Kajak Erlangen und Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden mit insgesamt 100 Plätzen verstetigt weitergeführt.

Auch die verstetigte Durchführung des rehapro – Projektes LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft wurde in 2023 erfolgreich weiterbetrieben.

Dem Jobcenter gelang es für 2023 Drittmittel in Höhe von mehr als 2,36 Mio. € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel erheblich aufgestockt werden.

5.1 Eingliederung in Arbeit

Die Zählweise der Integrationen wurde für das Berichtswesen in den Gremien der Stadt ab 2015 neu ausgerichtet. So wurden die Minijobs aus der Gesamtzählung gelöst und separat dargestellt. In der alten Zählweise sieht man bei 533 Integrationen und 181 Minijobs für das Jahr 2023 (Wert: 714) keine „Erholung“ der Integrationen. Gegenüber 2022 ist die Zahl der Integrationen um 82 gesunken. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze wurden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen. Trotzdem konnten im Vergleich zum Vorjahr (76) mit 65 Eingliederungen in Ausbildung die Zahlen durch das spezialisierte Team Ausbildung leider nicht auf das Vorjahresniveau herangeführt werden.

Integrationen: Zeitreihe 2017 bis 2021

	2019*	2020*	2021*	2022*	2023*
Eingliederungen	788	557	721	619	533
davon in Ausbildung	96	94	101	76	65

*ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet – ansonsten 1037 (2018), 1008 (2019), 730 (2020), 822 (2021), 796 (2022) und 714 (2023).

5.2 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Im Kompetenzteam „Team Ausbildung“ wurde das Projekt „Schüler*innen in Abgangsklassen (SiA)“ aus dem ursprünglichen Projekt „Jugend in Ausbildung“ herausgelöst und neu konzipiert. Die Arbeitsabläufe wurden teilweise angepasst und das Berichtswesen wurde optimiert, um sicher zu stellen, dass der Übergang Schule – Ausbildung zielgerichtet und lückenlos gelingt und entsprechende Unterstützungsangebote gegebenenfalls frühzeitig angestoßen werden können.

Von den 163 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 161 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. „Unversorgte“ Jugendliche sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in den Jugendmaßnahmen.

Schulabgehende	**2022**	**%**	**2023**	**%**
Schüler*innen in den Abgangsklassen	**130**	**100%**	**163**	**100%**
davon				
Ausbildung	21	16%	16	10%
Berufsfachschule	2	2%	7	4%
weiterer Schulbesuch	15	12%	46	28%
Berufsintegrationsklasse	3	2%	6	4%
Einstiegsqualifizierung	0	0%	0	0%
Fachoberschule	13	10%	4	2%
Studium	9	7%	7	4%
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	0	0%	1	1%
Freiwilliges Soziales Jahr	1	1%	0	0%
Bundesfreiwilligen Dienst	1	1%	0	0%
Bundeswehr	0	0%	0	0%
Arbeitsaufnahme	3	2%	2	1%
Erziehungszeit	1	1%	0	0%
Berufsvorbereitungsjahr/kooperativ	4	3%	9	6%
Interne Maßnahmen	1	1%	1	1%
Ende der Hilfebedürftigkeit	38	29%	58	36%
Sprachkurs	5	4%	1	1%
Berufsvorbereitungsjahr	2	2%	3	2%
Gesamt Versorgte	**119**	**92%**	**161**	**99%**
"unversorgte"	11	8%	2	1%
davon				
Jugendprojekte (TAE, ZAAC, MS)				

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert.
Insgesamt wurden im Jahr 2023 65 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.3 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2018-2023

Mit dem in 2023 bereitgestellten Ansatz der Bundesmittel konnte unter Einbringung von Drittmitteln, kommunalen Mitteln und Eigenmitteln ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Behinderte / Reha (ACCESS+ber. REHA) / ReQua / LAUT	89	95	61	83	68	71
Eignungsdiagnostik	144	187	154	193	218	155
Sprachförderung*	49	10	0	0	0	0
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten (S	366	238	251	257	259	194
Integration u. Betreuung	537	499	435	599	680	503
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	64	80	72	86	83	51
Bewerbungshilfen (BWZ+PAS)	4731	4210	2581	1119	1662	1861
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung, §16i	84	76	40	43	41	41
Summe	6064	5395	3594	2380	3011	2876

*Angaben zu Integrationskurse-Teilnahmen können ab 2018 nicht mehr erhoben werden 0

Das zur Verfügung stehende Portfolio wurde in allen Segmenten intensiv genutzt und im Maßnahmenbereich Arbeitsgelegenheiten qualifikatorisch ausgestattet. Die Zahl der Eingliederungsinstrumente konnte nicht gesteigert werden. Nach 3011 Maßnahmenteilnahmen in 2022 wurden 2876 Teilnahmen für 2023 erreicht.

5.4 Arbeitsgelegenheiten: Leichter Anstieg in der Beschäftigungsförderung

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel im Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebots, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die unten abgebildete Tabelle stellt die Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2016 – 2023 dar. Im Jahr 2023 konnten 51Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	0	3
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	3	2
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Sprachmittler etc.	0	5
Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	0	0
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0	0
EJC, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	12	8
EJC BaFa (Bahnhofsfahrräder Werkstatt Cafe Hergricht)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	33	20
GGFA AöR Cafe Hergricht	BISTRO Beschäftigung mit	3	2
Stand 31.12.2023	**Gesamt**	51	40

AGH Teilnehmer und Plätze 2016-2023		
Jahr	Teilnehmer	Plätze
2016	74	33
2017	56	33
2018	64	33
2019	80	43
2020	72	43
2021	86	43
2022	83	43
2023	51	40

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.5 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Erziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen / Fallmanagement Alleinerziehende

Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „**K**ombinierte Integrationsbemühungen für **A**lleinerziehende und **J**ugendliche in **A**rbeit und Ausbildung ergänzt durch **K**inderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 40 auf aktuell 60 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Seit April 2013 wird Kajak erfolgreich über den ESF Bayern finanziert und durchgeführt. Die jeweils zweijährigen Laufzeiten.- der aktuelle Durchlauf ist vom 01.10.2022 bis 30.09.2024 – sind auch für die Laufzeit 01.10.2024 – 30.09.2026 zum Berichtszeitpunkt weiterhin beantragt worden. Kajak richtet sich an alleinerziehende Frauen und Erziehende, die besonders viel Unterstützung brauchen. Hier werden berufliche Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der besonderen Situation - zugleich auch allein für die Erziehung der Kinder zuständig zu sein - entwickelt und entlang vorhandener Ressourcen erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist.

CARE (Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment)

Zur weiterführenden Förderung der Zielgruppe flossen die erfolgreich erprobten Ansätze aus Idee und Flex in die ab 01.04.2022 neu eingeführte Maßnahme über und wurde in 2023 erfolgreich weitergeführt.

Das Projekt CARE verfolgt im Rahmen der Arbeitsmarktintegration zwei verschiedene Ziele, die je nach Bedarfslage der Teilnehmenden angestrebt werden:

Ein Ziel des Projektes ist die ressourcenorientierte Anbahnung und Realisierung von Arbeitsmarktintegration. Dabei sollen Integrationschancen durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen erhöht werden. Der angestrebte Beschäftigungsumfang richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten der Teilnehmenden. Die Arbeitsaufnahmen in alle Beschäftigungsformen werden aktiv unterstützt.

Das zweite Ziel des Projektes ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Förderung beruflicher Aus-/Fort-/Weiterbildung. Maßnahmen zur beruflichen Bildung werden individuell entwickelt und eingeleitet. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass der adressierte Personenkreis häufig keine fundierte berufliche Qualifikation aufweist oder berufliche Qualifizierung aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, bei (Allein-)Erziehenden u.a. aufgrund von längeren Kindererziehungszeiträumen, nicht stattfinden konnte.

Zur Zielgruppe gehören:

- (Allein-)Erziehende
- Personen deren Erwerbsbiographie während der Erziehungszeit brach lag
- Personen deren Integrationsprozess bereits begonnen hat, die aber weitere Unterstützung benötigen

Das Konzept verdichtet die Erfahrungswerte der beiden Vorgängerkonzepte und bietet in einer Mischung aus Gruppen – und Einzelangeboten passgenaue Förderung mit dem Ziel der Integration in Beschäftigung an.

Digikom (Digitale Kompetenzen)

Digitale Kompetenzen gehören heutzutage zu den grundlegenden Kompetenzen, vergleichbar mit Sprachkenntnissen. Auch wenn mittlerweile nahezu jeder mindestens ein Smartphone besitzt, kann man dennoch feststellen, dass tiefergehende Kenntnisse und der Umgang damit in den meisten Fällen nur sehr oberflächlich vorzufinden sind. Auf der anderen Seite wird bei den meisten Beschäftigungsverhältnissen, aber auch bei Anforderungen in behördlichen Angelegenheiten, oder sonstigem Zugang zu Ressourcen genau dieses Grundlagenwissen im digitalen Bereich vorausgesetzt. Um dieses Integrationshemmnis zu schließen, wurde der am 01.05.2021 begonnene eigenständige Projekt-Ansatz mit seinen Maßnahmeninhalten im Jahr 2023 in allen Maßnahmen der Eigendurchführung des Jobcenters als eigenständiges Modul mit aufgenommen.

Das Projekt vermittelt praxisorientiert Wissen in sicherer Handhabung digitaler Endgeräte (Smartphone, Laptop, PC oder Tablet), um zukunftssicher Formen und Anwendung digitaler Kommunikation, beispielsweise mit Behörden oder dem Versand von Bewerbungsunterlagen, zu erlernen. Das Projekt bietet eine Mischung aus Präsenz- und Online-Phasen an. Es gibt genügend Raum für Übungen praktischer Anwendungen. Der Unterricht erfolgt als Gruppenunterricht mit individueller Vertiefungsmöglichkeit.

Das Projekt wird von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) aktiv begleitet und gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Angebote für Bedarfsgemeinschaften COBA

In den vergangenen Jahren wurden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften bereits durch diese ESF-Maßnahme gecoacht. Seit April 2013 wird BGC erfolgreich über den ESF Bayern finanziert und durchgeführt. Die jeweils zweijährigen Laufzeiten.- der aktuelle Durchlauf vom 01.10.2012 bis 31.09.2024 firmiert unter dem Projektnamen COBA – sind auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 weiterhin beantragt worden. Die Platzzahl beträgt 40 Plätze und ein weiterer Durchgang von Oktober 2024 bis September 2026 ist zum Berichtszeitraum bereits beantragt und ebenfalls mit dem neuen Namen Coaching von Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt (COBA) versehen.

Das Projekt COBA richtet sich an langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, sowohl Einzelpersonen, als auch komplette Bedarfsgemeinschaften, bei denen besonders komplexe Lebenslagen einen Übertritt in Beschäftigung erschweren. In intensiver Einzelbegleitung werden einerseits Hilfestellungen zur besseren Lebensbewältigung geleistet, sowie im Anschluss daran berufliche Übertritts-Perspektiven entwickelt und umgesetzt.

Angebote für Langzeitleistungsbezieher – § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass – unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen und rückläufigen Arbeitslosenzahlen - es in Erlangen nach wie vor eine Gruppe unter den Langzeitleitungsbeziehenden gibt, die trotz intensiver Förderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Diese Ausgangslage ist bundesweit zu verzeichnen. Daher wurde vom Gesetzgeber das Instrument § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geschaffen.

Das Erlanger Jobcenter verwirklicht mit der Umsetzung des § 16i SGB II genau diesen neuen Ansatz und schärft so weiter das Profil Erlangens in der Beschäftigungsförderung. Hierfür wurde zu Beginn des Instrumentes in 2019 eine spezifische Projekt-Konzeption vorbereitet und implementiert.

Die Ermöglichung von Teilhabe an unserer Gesellschaft durch Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei ein eigenständiges Ziel. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel.

Dazu werden unterschiedliche Bausteine zu einer eigenen Förderstrategie gebündelt, um Teilnehmende in den Teilhabe-Arbeitsplätzen bestmöglich zu platzieren, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, um sie dann mittel- bis langfristig wieder in ein ungefördertes Arbeitsverhältnis zu reintegrieren.

Vorgesehen sind unter anderem:

- Aktivierungscoaching zur Erzeugung einer auf Freiwilligkeit basierenden Motivation;
- eine Vorschaltmaßnahme (idealer Weise Praktikum beim Zielarbeitgeber) und ein
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Die Ergebnisse sind insgesamt ermutigend, da bisher wenige Abbrüche, sehr gute Stabilisierungen und auch Übertritte in den 1. Arbeitsmarkt realisiert werden konnten.

Im Jahre 2023 wurde ein stabiler Verlauf bei den Teilhabe-Arbeitsplätzen beobachtet. Es waren 18 Teilnehmende auf den geplanten 20 Plätzen eingesetzt. Ein Abbruch musste wegen schwerer Erkrankung und daraus resultierender dauerhafter Erwerbsunfähigkeit hingenommen werden.

Projekt „Aktivierungscoaching“ (AC)

Das in 2017 gestartet Projekt zur Aktivierung von SGBII-Beziehern, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben, ist in 2023 erfolgreich weitergeführt worden.

In einer Reihe von Fällen bricht der Kontakt zu leistungsberechtigten SGBII-Beziehern aus nicht weiter nachvollziehbaren Gründen ab. In der Vergangenheit konnte in verschiedenen Förderprojekten erfolgreich der aufsuchende Ansatz zur Kontaktaufnahme und Klärung von Problemlagen erprobt werden. Diese positiven Erfahrungen fließen in das Projekt mit ein. In der Vergangenheit zeigte es sich oft, dass meist hoch belastende Ereignisse im sozialen Umfeld oder ärztlich unbehandelte Krankheiten, insbesondere auch psychische Erkrankungen, zu gänzlicher Handlungsunfähigkeit führten. Durch den daraus resultierenden Kontaktabbruch und die in der Folge drohende Sanktion der Leistungen, wird der Druck auf die betroffenen Personen verstärkt. Die avisierten Integrationsprozesse verzögern sich. Das Konzept Aktivierungscoaching soll hier durch aufsuchende Arbeit ansetzen und die Hilfen vor Ort ermöglichen, damit eine Spirale aus Sanktion und Leistungsentzug ohne nennenswerte Reduktion der Integrationshemmnisse vermieden wird.

Zielgruppe des Projektes AC sind SGB II-Leistungsberechtigte U25 und Ü25, bei denen der Kontakt zum Fallmanagement (FM) oder der Personalvermittlung (PAV) und ggf. zu Projekten oder Maßnahmen abgebrochen ist bzw. Leistungsberechtigte, die mehrfach Termine nicht wahrgenommen haben.

Das Aktivierungscoaching soll dazu führen, die Teilnehmer wieder an das FM, die PAV oder Maßnahme anzubinden, um den Integrationsprozess im SGB II kontinuierlich weiterführen zu können.

Hierzu soll durch den Aktivierungscoach nach Zuweisung durch das FM/PAV Kontakt zu den Teilnehmern aufgenommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt in einer definierten und situativ abhängigen Folge von Anschreiben, Telefonanrufen und aufsuchender Arbeit. Falls notwendig, wird versucht, die Teilnehmer zu verschiedenen Tageszeiten zu kontaktieren. Die Platzzahl im Jahr 2023 betrug 40 Teilnehmerplätze. Das Projekt wird stark nachgefragt und kann in den meisten Fällen zur positiven Rückanbindung an das FM/PAV beitragen.

Angebote für gesundheitlich eingeschränkte SGB II Beziehende - LAUT

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen.

Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende, als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen.

Gemeinsam sind wir LAUTstark für Inklusion:

Das Erlanger Jobcenter ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen- Höchstadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehapro. In bewährter Qualität arbeiten die beiden Jobcenter mit:

- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

sowie mit Arbeitgebenden aus der Region zusammen. Wissenschaftlich begleitet wird das Modellprojekt vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (ifes).

Im **Projektbeirat** engagieren sich leitende Persönlichkeiten aus Unternehmen, Forschung und Verwaltung für gelebte Inklusion, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen: Siegfried Beck (Der Beck GmbH), Prof. Markus Beckmann (FAU Lehrstuhl für Corporate Sustainability Management), Konrad Beugel (Stadtrat, Referent für Wirtschaft und Finanzen), Knut Harmsen (Lt. der IHK Geschäftstelle Erlangen), Dr. Florian Janik (Oberbürgermeister Stadt Erlangen), Silke Kadach (Sustainability Managerin, General Secretary, Danone DACH / Nutricia), Willi Merz (Merz GmbH), Wolfgang Niclas (Deutscher Gewerkschaftsbund), Prof. Dr. Friedrich Paulsen (FAU Vizepräsident People), Jürgen Pillipp (Pillipp Haustechnik GmbH), Norbert Ratzke (Lt. des Jobcenters Erlangen-Höchstadt), Alexander Tritthart (Landrat Landkreis Erlangen-Höchstadt) Thomas Wächtler (Wirtschaftsförderer Sachgebietsleiter), Prof. Dr. Ulrich Walwei (Vizedirektor IAB und Mitglied im Rat der Arbeitswelt des BMAS), Manuela Ramming (Werkleitung Erlanger Jobcenter).

Das Projekt konnte mit 31 betreuten Personen vom Erlanger Jobcenter im dritten Jahr die angepeilte Zielmarke von 60 Teilnehmenden nicht erreichen. Der Verbundpartner Jobcenter Erlangen-Höchstadt meldet für seine Zielmarke von 40 Teilnehmenden den Wert von 10 betreuten Personen zurück.

Die Leistungsbilanz in den verschiedenen Arbeitspaketen ist trotzdem beindruckend: Es fanden insgesamt 1160 aktivierende und stabilisierende Beratungs- und Begleitungstermine statt. Bis dato konnten wir insgesamt 28% aller erfolgreich betreuten Teilnehmenden in Arbeit vermitteln; dies wird von Prof. Dr. Ulrich Walwei, als kompetenter Fachberater im Beirat, als enorm hoch eingeschätzt. Dazu wurden bisher insgesamt 800 Arbeitgebenden-Kontakte angesprochen und intensiviert, um Teilnehmende erfolgreich zu vermitteln.

Die dabei betriebene intensive Öffentlichkeitsarbeit hat das Thema Inklusion in der Region vorangebracht: So entstand eine professionelle Reportage über LAUT die mehrmals im lokalen Franken-Fernsehen ausgestrahlt wurde und auf www.laut-inklusion.de und über den IAB-Video-Bereich einsehbar ist. Dort finden sich auch der newsletter und Berichte zu den Aktivitäten rund um das Jahr.

Sprachförderung

In zunehmendem Maß erreichen Migrantinnen und Migranten die Förderprojekte des Erlanger Jobcenter, deren erworbene Sprachkenntnisse aufgrund von länger andauernder Arbeitslosigkeit und nicht hinreichend vollzogener Integration verloren gegangen sind. Um die Chancen der Teilnehmenden auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde mit Hilfe eines kommunalen Zuschusses flankierend zu den in der Abteilung MPA durchgeführten Beschäftigungs- und Coaching-Maßnahmen ein auf die Teilnehmenden zugeschnittenes, anwendungsbezogenes Sprachtrainingsangebot eingerichtet.

Die Teilnehmenden sollen im handlungsorientierten Sprachtraining lernen, erworbenes Sprachwissen zu reaktivieren, zu erhalten, zu verbessern und zu trainieren. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden lernen, sich am Arbeitsplatz sowie in einfachen, überschaubaren und routinemäßigen Situationen zu verständigen.

Das Sprachtraining wird als Kleingruppenangebot im Rahmen der Förderprojekte durchgeführt. Um den unterschiedlichen Sprachständen der Teilnehmenden gerecht zu werden, erfolgt die Förderung in vier voneinander abgegrenzten Niveaustufen. Die Ermittlung des aktuellen Sprachstandes der Teilnehmenden erfolgt mittels einer fundierten Sprachstandanalyse.

Im Zentrum des Sprachtrainings steht die berufsbezogene und alltagsbezogene Handlungsorientierung. Die Umsetzung erfolgt insbesondere mittels Inszenierung möglichst lebens- und arbeitsweltnaher Kommunikationssituationen, die im engen Zusammenhang mit der Erlebnis- und Beschäftigungswelt der Teilnehmenden stehen. Darüber hinaus bilden Rollenspiele, Vor-Ort-Besuche sowie Vermittlung von Selbstlerntechniken wesentliche Bestandteile des Sprachtrainings.

5.6 Maßnahmen für Jugendliche

Zur Ausbildung und Arbeit Coachen (ZAAC)

Das Projekt „ZAAC“ (zur Ausbildung und Arbeit coachen) begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die für den Übertritt in Ausbildung noch Unterstützungsbedarf aufweisen. Im Projekt besteht die Möglichkeit der Vermittlung in betriebliche Praktika, der Vorbereitung auf die Inhalte der Berufsschule sowie die Anbahnung einer Ausbildungsaufnahme und im Einzelfall der Arbeitsaufnahme. Das Projekt „ZAAC“ ist für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, in einzelnen Fällen bis 35 Jahren, konzipiert, die Arbeitslosengeld II beziehen und in die Zuständigkeit der Optionskommune Erlangen fallen und einen Unterstützungsbedarf beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung aufweisen.

Präventive Ansätze, kommunale Vernetzung und rechtskreisübergreifende Angebote

In der Arbeit mit Jugendlichen hat sich über den originären SGB II-Bereich hinaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen – hier besonders dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement im Bildungsbüro der Stadt Erlangen – die Strategie frühzeitig präventive Angebote zu installieren, um den Übergang in das SGB II-System zu vermeiden, als zielführend herausgebildet. Diese Angebote werden in der Abteilung MPA des Erlanger Jobcenters durchgeführt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem strategischen Übergangsmanagement, dem Jugendamt, den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit wurde auch in diesem Jahr nahtlos fortgesetzt. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden, jugendlichen Flüchtlingen ein Angebot unterbreiten.

Maßgebliche Angebotsstrukturen in diesem Zusammenhang sind Jugend Stärken, Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst), das seit 01.10.22 installiert ist, das Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ und Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge und Zuzügler mit hohem Sprachförderbedarf (BIK). Die im Jahre 2017 begonnene und bis dato weitergeführte Arbeit mit den Partnern aus SGB III (Agentur für Arbeit Fürth), SGB VIII (Jugendamt Erlangen) und SGB II (Jobcenter Stadt Erlangen) zur Erstellung einer Konzeption zur Umsetzung einer Jugendberufsagentur nach Erlanger Vorstellungen wurde von den Gremien der Stadt zur Umsetzung angenommen. In 2023 fanden weiterhin die konzeptionelle Ausarbeitung und Konkretisierung der finanziellen Grundlagen für die Umsetzung in einem gemeinsamen Gebäude statt. Das Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur Stadt Erlangen unter einem Dach nach dem Prinzip eines „One-Stop-Government“ wird mit Eröffnung im September 2024 erreicht werden.

Jugend Stärken, Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst), ein rechtskreisübergreifendes Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Mit dem Vorgänger-Projekt Kompetenzagentur (KA) von 2011 – 2014, noch von der GGFA AöR eigenständig durchgeführt, und dem Nachfolgeprojekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) 2015 - 2022 ist das Jobcenter in der Durchführung von Förderprogrammen im Übergang Schule - Beruf für alle Jugendliche Erlangens aktiv. Die Beauftragung erfolgt seit 2015 durch das Jugendamt Erlangen und stellt eine gelungene Kooperation dar. Die Förderperiode von JuStiQ endete zum 30.06.2022. Die Zusammenarbeit wird langfristig fortgesetzt, so dass zum 01.10.2022 das neue Projekt JuSTBEst starten konnte und mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 ausgestattet ist. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. In 2023 waren 17% der Teilnehmer aus SGB II Bedarfsgemeinschaften.

Jugendliche werden intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Dabei wird mit allen Jugendlichen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtkreiszugehörigkeit gearbeitet.

Neue Ansätze von JuSTBEst sind die Intensivierung der Übergangsbegleitung von Care-leavern und die Unterstützung der Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt. Dafür wurde auch auf bestehende Netzwerkstrukturen zurückgegriffen und neue Kontakte in den Quartieren geknüpft. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt.

Das Erlanger Jobcenter als Kooperationspartner der Berufsschule und des Schulverwaltungsamtes

Berufsvorbereitungsjahr- kooperativ

Mit dem Schuljahreswechsel 23/24 wurde das Erlanger Jobcenter mit der Durchführung von zwei Klassen BVJ-k mit insgesamt rund 60 Schüler*innen als Kooperationspartner beauftragt.

Die BVJ-k ist ein vollschulisches Angebot für berufsschulpflichtige Jugendliche nach dem Abgang aus der Mittelschule ohne Anschluss. In einer Mischung aus Unterrichtung zum Erhalt des schulischen Wissens werden in der Zusammenarbeit mit der Berufsschule beruflich relevante Sozialkompetenzen, Basiswissen des beruflichen Übergangs, Praktika und sozialpädagogische Begleitung angeboten. Das Ziel ist der Übertritt in Ausbildung.

Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige junge Menschen mit hohem Sprachförderbedarf (mit Fluchterfahrung oder durch Zuzug nach Erlangen)

Die Berufsintegrationsklassen (BIK) richten sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit hohem Sprachförderbedarf. Im Jahr 2017 wurden aufgrund der hohen Anzahl berufsschulpflichtiger junger Menschen mit (überwiegend) Fluchthintergrund weitere Klassen eingerichtet. Das Jahr 2017 bildete den bisherigen Höchststand der berufsschulpflichtigen jungen Menschen dieser Zielgruppe ab.

Die Schüler*innen sollen in den Berufsintegrationsklassen in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren zur Ausbildungsreife geführt werden. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte des Erlanger Jobcenter beruflich relevante Themen und integrationsrelevantes Wissen. Daneben werden die Schüler*innen auch sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden ab Sept. 2022 in insgesamt 5 Schulklassen rund 80 Schüler beschult. In der Zwischenzeit wurden bereits Schüler erfolgreich in eine duale Berufsausbildung vermittelt.

Die Beteiligung und Kooperation des Erlanger Jobcenter und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Mittelschulabschluss

Seit der SGB II/III Gesetzesreform im Jahr 2009 kann der bisher über die SGB II Eingliederungsleistungen finanzierte Mittelschulabschluss nur noch im Rahmen des BvB - Konzeptes (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), der von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und gesteuert wird, nachgeholt werden. Dieses Angebot ist jedoch nur für einen kleinen Teil unserer Jugendlichen aus Erlanger SGB II Bedarfsgemeinschaften zielführend. Jugendliche mit hohem Förderbedarf werden von dem BvB - Konzept nicht erreicht.

Dies war der Grund ein kommunal finanziertes und damit in der kommunalen Steuerung stehendes Programm zum Nachholen des Mittelschulabschlusses ab dem Jahr 2010 aufzulegen.

Das Erreichen eines Mittelschulabschlusses stellt die wesentliche Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen dar. Der Eintritt in eine Ausbildung wird somit eröffnet.

Für die Stadt Erlangen bedeutet dies im Rahmen der Daseinsfürsorge eine lohnende Investition in die Zukunft ihrer jungen Bürger*innen. Durch das Herstellen der Grundlage einer zukünftigen Berufslaufbahn und damit der Integration in das Arbeitsleben werden umfangreiche Folgekosten und prekäre Berufsbiographien vermieden.

Viele Jugendliche leben in einer Familienstruktur, die keine Unterstützung für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bieten kann. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt die besondere Situation der Jugendlichen. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass Jugendliche angesprochen und zur Mitarbeit motiviert werden.

5.7 Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen für Geflüchtete

Das Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen, finanziert über das **Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**, wird seit dem 01.01.2017 kontinuierlich durchgeführt und ist mit der Integrationsarbeit von anerkannten Flüchtlingen betraut. Die Besonderheit dieser Coach-Arbeit ist, dass die Zielteilnehmer, arbeitsmarktnahe Geflüchtete, bereits in den Integrations- und Sprachkursen identifiziert und begleitet werden. Damit besteht die Möglichkeit, die vom dortigen Fachpersonal gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen beruflichen Kompetenzen gezielt in die Arbeits- und ggf. Ausbildungsplatzsuche einfließen zu lassen.

Der hohe Beratungsbedarf und der Wunsch nach Integration in den Arbeitsmarkt, führten im Projekt zu einer raschen Auslastung. Seit dem März 2017 hat sich die Teilnehmerzahl über die Jahre bei 70-90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingependelt. Schwerpunkt der Tätigkeit war die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen. In der neuen Förderperiode von 2024-2026 ist eine Aufstockung auf 100 Teilnehmerplätze zugesagt.

In der Beratung war eine besondere Sensibilität notwendig. Ob Akademiker, selbständiger Handwerker oder ungelernte Arbeitskräfte, die Einordnung in den deutschen Arbeitsmarkt ist oft mit einem Verlust der Stellung in der betrieblichen Hierarchie und des gesellschaftlichen Ansehens verbunden. Beratung bedeutet in diesem Kontext Erklären, Verständnis zeigen, konkrete Hilfe leisten, Perspektiven aufzeigen und den Prozess in eine angemessene Beschäftigung zu unterstützen. Mittelfristig muss ein neues Selbstwertgefühl aufgebaut werden, damit die Flüchtlinge auch in Zukunft als mündige Bürger handeln können und wieder in der Lage sind, sich selbst zu orientieren und eigene Entscheidungen zu treffen.

Im Gesamtjahr 2023 gab es 470 intensive Beratungsgespräche zur Integration in den Arbeitsmarkt und 148 Betriebe im Großraum wurden in der Vermittlung angesprochen. Zum Thema sprachliche Bildung gab es 51 Beratungsgespräche, zum Thema Qualifizierung und Weiterbildung 39. In Qualifizierungsmaßnahmen wurden 2 Flüchtlinge vermittelt, 10 Personen besuchten die Anerkennungsberatung.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 konnten 40 Flüchtlinge in Arbeit vermittelt werden.

Nach der Arbeitsaufnahme wurden 22 Personen weiter intensiv betreut, oft war dies mit einem intensiven Kontakt zu Arbeitgebern verbunden.

Die Coach-Stelle teilen sich eine EJC-Mitarbeiterin und ein EJC-Mitarbeiter, die bereits fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Personen mit Fluchthintergrund mitbringen. Dieser besondere Baustein ergänzt das Portfolio der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter Erlangen.

5.8 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters

Eine detaillierte Berichterstattung findet sich in den Berichten zum Sozial- und Gesundheitsausschuss auf der Homepage der Stadt Erlangen.

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt verstetigt

Mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt ist auf operativer Ebene eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenbesetzung für Flüchtlinge umgesetzt worden. In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungsgespräche zur Fortsetzung der konzeptionellen Planung und Maßnahmenbeschaffung statt. Dabei werden die Arbeitsmarktprogramme in diesem Bereich ausgetauscht und vorausschauende Planungen anhand der jeweiligen Bedarfslagen in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Kooperation ist auch für die Folgejahre geplant.

6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2023 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Jobcenteraktivitäten:

- Verstetigung des in 2022 gegründeten Teams „Frauenintegration“ bestehend aus Fallmanagement Alleinerziehende/Erziehende und Projektmitarbeitende aus „Kajak“ und „CARE“, Quartalsmäßige Treffen

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und den Mitarbeiter*innen der Abteilung MPA
- Regelmäßige Quartalsgespräche mit der Werkleitung
- Planung von Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Frauenförderung:
- Projekt InQuaH in Kooperation mit dem DHB Erlangen, Konzeption und Durchführung einer Info-Veranstaltung
- Die bereits bestehende Maßnahme CARE wurde neu konzipiert und zugeschnitten auf die Bedarfe Ukrainischer Geflüchteter
- Regelmäßiges Beratungsangebot im Rahmen des sog. Jobcafès im Cafè Hergricht des EJC
- Regelmäßige Auswertung der Integrations- und Aktivierungszahlen aus dem Faktenblatt Gleichstellung und dem Jobcenter-Tool
- Entwicklung eines BCA-Flyers
- Entwicklung einer Stellungnahme gemeinsam mit der Werkleitung zur Satzungsänderung der Kita-Satzung des Stadtjugendamtes hinsichtlich der Benachteiligung von Kund*innen des EJC
- Mitarbeit in der Skizzierung eines Konzeptes zur systematischen Bedarfsermittlung im EJC

Fachliche Themen und Weiterbildung:

- Teilnahme am Tag der kommunalen Jobcenter am 07.11.23 in Berlin
- Teilnahme an der Online-Fortbildung „Islam und muslimische Lebenswelten“ am 15.12.23
- Online-Veranstaltung „Aufwachsen in Krisenzeiten – Fachtagung zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ am 20.09.23
- Teilnahme am Werkstattgespräch der SGBII-Service-Stelle zum Thema „Geflüchtete Frauen und Familien“ am 25.09.23 in Würzburg

Netzwerktätigkeiten:

- Teilnahme an der Sitzung der Erlanger Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, Vorstellung des Projektes „InQuaH“
- Mitwirkung bei der Erlanger Infobörse Wiedereinstieg am 24.10.23
- Netzwerktreffen mit der Geschäftsführung des Erlanger Familienbündnisses
- Vorstellung der BCA-Tätigkeit bei der Koordinationsstelle Frühe Hilfen des Stadtjugendamtes
- Fachvortrag im Netzwerk Alleinerziehende über Bürgergeld
- Netzwerktreffen mit dem Mütterzentrum Erlangen
- Austausch mit der Amtsleitung des Stadtjugendamtes und der Sachgebietsleitung für Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Ausbildung pädagogischer Assistenzkräfte
- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken
- Mitarbeit und regelmäßige Arbeitstreffen im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen
- Mitwirken bei Aktionen zum „EqualPayDay

7 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

7.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Sowohl mit der bisherigen, als auch mit der neuen Zuordnung ab 2014 ist, nach Auffassung des Jobcenters Erlangen, immer noch großer Diskussionsbedarf mit dieser Form des Kennzahlenvergleichs gegeben – der auf der lokalen Ebene allerdings nicht zu lösen ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung lag der Zielabschluss 2023 vor.

7.2 Kennzahlenergebnisse 2023 *-Ergebnisbericht und Bewertung durch das STMAS*

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt):

Für das Ziel 1 wurde kein Zielwert, sondern lediglich ein Monitoring vereinbart.
Ergebnis:
Leistungen zum Lebensunterhalt gestiegen (+21,7%)
Zahl der ELB gestiegen (6,6%)
Leistungen für Unterkunft gestiegen (+17,5%)

Die Ergebnisse bei Ziel 1 sind sehr erfreulich

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für Ziel 2 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote (Kennzahl K2) im Vergleich zum Vorjahr max. um 7,2% sinkt.
Ergebnis:
Sinken der Integrationsquote um 12,6%

Die Ergebnisse bei Ziel 2 sind unterdurchschnittlich, die Werte bei der kontinuierlichen Beschäftigung jedoch sehr erfreulich.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.
Ergebnis:
Das JC Stadt Erlangen erreichte im Jahr 2022 eine Senkung des LZB-Bestands um 6,4%.

Die Ergebnisse bei Ziel 3 sind erfreulich.

Gesamtbewertung: Die Ergebnisse bei den Zielen 1 und 3 sind erfreulich, die Ergebnisse bei Ziel 2 unterdurchschnittlich. Es ist anzuerkennen, dass nicht alle Ziele mit gleicher Intensität verfolgt werden können. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin.

Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind immer mit den aktuellen Werten im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS http://www.sgb2.info/ zu finden!

8 Schlussbetrachtungen

Die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt hat im Jahr 2023 für Arbeitssuchende aus dem SGB II leider keine steigende Zahl von Integrationen ermöglicht. Die Vorjahreswerte konnten nicht erreicht werden. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage nach wie vor große Hürden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt zu überwinden. Der Arbeitsmarkt in Erlangen sucht nach wie vor in hohem Maße hochqualifizierte Bewerber.

Die in 2023 zur Verfügung stehenden Bundesmittel, im Verbund mit umfangreich eingeworbenen Drittmitteln und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten in eine gute Aktivierungs-, bisher aber nicht in eine gute Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Für die sehr marktfernen Teilnehmer, die im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes Teilhabemöglichkeiten benötigen, kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Bundesmittel als auch der Priorisierung der Fördermittel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Marktintegration, nach wie vor nur ein beschränktes Angebot gemacht werden. Eine Weiterentwicklung in diesem Segment ist mit Unterstützung der Stadt Erlangen ab 2019 im Bereich Beschäftigungsförderung durch Aufbau einer Fahrrad-Servicestation in Bahnhofsnähe umgesetzt worden. Durch weitergehende Diversifizierung des Leistungsangebotes (Wartung von Fahrradreparatur-Säulen, Fahrradstand in der Innenstadt, Zusammenarbeit mit ErlangenPass beim Projekt „Erlangen Steigt auf“ – ein Kinderfahrrad

plus Helm + Schloss für alle Kinder mit bestandener Fahrradprüfung) konnten die Einsatzflächen in der Beschäftigungsförderung vergrößert werden. Dies bietet weitere Teilhabe-Chancen für vom allgemeinen Arbeitsmarkt weit entfernte Personen.

Auch die SGB II – Gesetzesreform mit der Ausrichtung Teilhabechancen für Langzeitleistungsbezieher inhaltlich und finanziell abzubilden wird vom Jobcenter Stadt Erlangen sehr begrüßt. Dies hat sich im Jahre 2023 in der Beschäftigungsförderung im Projekt Cafe Hergricht bereits niedergeschlagen.

In der Aufgabenstellung des Zugangs von Flüchtlingen (Ukraine!) in das SGB II werden in Zukunft weiterhin große Herausforderungen zu meistern sein: Durch die bisherige Arbeit sind konzeptionelle und operative Umsetzungen erprobt und müssen inhaltlich angepasst werden. Mit dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert, die sich in gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen und vor allem deren Besetzung niederschlägt. Trotzdem werden größtmögliche Flexibilität und enge Planungstakte bis auf weiteres unumgänglich bleiben, um die Angebotsstruktur stabil auch für 2024 und die Folgejahre aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der Entscheidung der Stadt Erlangen die GGFA AöR zusammen mit der SGB II Leistungsabteilung in ein „kommunales Erlanger Jobcenter“ zusammenzuschließen wurden in 2023 die organisatorischen Maßnahmen der Zusammenführung umgesetzt. Dies betraf nicht nur die, bisher erfolglose, räumliche Suche nach einem gemeinsamen Gebäude, sondern auch die Organisationsänderung und Implementierung zu einem Eigenbetrieb, die erhebliche anbstrenungen abforderete.

Als Zielstellung für alle Jobcenter-Abteilungen und den Trägerteil, der in Maßnahmen und Projekte Arbeitsförderung umfirmiert wurde, bleibt die Fortsetzung fachlich hoher Qualität in den Arbeitsprozessen und die intensive Zusammenarbeit im Erlanger Hilfesystem der kommunalen Daseinsfürsorge. Dies garantiert damit auch in Zukunft eine gute Versorgung der Erlanger Bürger im SGB II.

9 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2023	23
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2023	24
Maßnahmenbilanz 2023	29

Integrationen – Gesamtdarstellung

Eingliederungsstatistik Januar bis Dezember 2023

Eingliederungen Jan - Dez 2023 (endgültig)														
Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs				
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
81	40	41	0	49	**Summe Eingliederungen**	21	17	1	39	**28**	13	15	0	18
15%	8%	8%	0%	9%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	3%	0%	7%	5%	7%	8%	0%	10%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
381	138	243	0	232	**Summe Eingliederungen**	143	185	4	26	**115**	45	70	0	93
71%	26%	46%	0%	44%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	27%	35%	1%	5%	22%	25%	39%	0%	51%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik über 49 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
71	37	34	0	34	**Summe Eingliederungen**	39	21	6	0	**38**	17	21	0	26
13%	7%	6%	0%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	4%	1%	0%	7%	9%	12%	0%	14%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik alle**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
533	215	318	0	315	**Summe Eingliederungen**	203	223	11	65	**181**	75	106	0	137
100%	40%	60%	0%	59%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	38%	42%	2%	12%	34%	41%	59%	0%	76%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar bis Dezember 2022

Eingliederungen Jan - Dez 2022 (endgültig)														
Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs				
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
98	37	61	0	56	**Summe Eingliederungen**	25	27	0	46	**25**	15	10	0	15
16%	6%	10%	0%	9%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	4%	0%	7%	4%	8%	6%	0%	8%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
426	161	265	0	242	**Summe Eingliederungen**	200	186	10	29	**115**	64	51	0	79
69%	26%	43%	0%	39%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	32%	30%	2%	5%	19%	36%	29%	0%	45%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik über 49 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
95	38	57	0	43	**Summe Eingliederungen**	54	38	2	1	**37**	19	18	0	18
15%	6%	9%	0%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	9%	6%	0%	0%	6%	11%	10%	0%	10%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik alle**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**divers**	**Ausl**
619	236	383	0	341	**Summe Eingliederungen**	279	251	12	76	**177**	98	79	0	112
100%	38%	62%	0%	55%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	45%	41%	2%	12%	29%	55%	45%	0%	63%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik

Aus = Auszubildende, Ausl = Ausländer/ohne deutschen Pass (ab 2014 statistisch ausgewiesen), Exi = Existenzgründer, TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2023

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Werkakademie	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	0	0	0	0	0
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	**62**	**60**	**2**	**15**	**47**
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	**11**	11	0	6	5
Führerschein (Auto/Bus/LKW) inkl. FS IdEE Proj.	**51**	49	2	9	42
Eignungsdiagnostik	**155**	**145**	**10**	**74**	**81**
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	**155**	145	10	74	81
Einarbeitungszuschüsse	**22**	**22**	**0**	**10**	**12**
EGZ u25/ü25	**16**	16	0	5	11
§16g	**5**	5	0	5	0
§16e	**1**	1	0	0	1
Vermittlungsunterstützende Leistungen	**1861**	**1688**	**173**	**696**	**1165**
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	**1861**	1688	173	696	1165
Arbeitsgelegenheiten	**51**	**51**	**0**	**6**	**45**
Extern	**2**	2	0	1	1
Intern	**36**	36	0	0	36
Servicestation Bahnhof ab Feb.	**13**	13	0	5	8
GGFA Jugend & Bildung	**319**	**245**	**74**	**213**	**106**
ZAAC	**17**	8	9	9	8
Mittelschulabschluß	**36**	7	29	14	22
Aktivierungscoach	**78**	75	3	36	42
DigiKom (nur noch über Maßnahmen)	**111**	81	30	93	18
CARE /CARE Kompass	**58**	55	3	54	4
§16 i	**19**	19	0	7	12
Sprachkurse	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,…)	**0**	0	0	0	0
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	**105**	**99**	**6**	**40**	**65**
Berufliche REHA /BIRA	**9**	9	0	3	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	**28**	28	0	13	15
AV+VG (ohne REHA BG)	**55**	55	0	20	35
ASA	**0**	0	0	0	0
ASA Flex (DAA/BFZ)	**6**	5	1	2	4
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	**3**	1	2	0	3
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE extern (1)	**2**	1	1	1	1
Einstiegsqualifizierung (EQ) intern	**1**	0	1	1	0
BaE Koop Radmonteure / JUWE	**1**	0	1	0	1
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	**301**	**282**	**19**	**199**	**102**
Jobbegleiter	**98**	88	10	45	53
CoBA	**33**	32	1	18	15
ACCESS LAUT	**39**	39	0	20	19
ACCESS Job Clearing	**9**	9	0	6	3
Domino und ReQuA (ab April) - Laufer Mühle	**14**	12	2	2	12
KAJAK	**87**	82	5	87	0
InQua (Start Okt 23)	**21**	20	1	21	0
Gesamt	**2876**	**2592**	**284**	**1253**	**1623**

Maßnahmenbilanz 2023

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmenerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)							**Gesamtdarstellung**	650	619	95%		
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	2015	1861	Integrationen	k.A.	siehe oben	k.A.	92%	0
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychlogisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzjährig	Einzel-fälle	170	155	Diagnose	0	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	91%	0
Digitale Kompetenzen (DIGIKom)	digitale Kompetenzvermittlung	SGB II Leistungsberechtigte in Maßnahmen und Direktzuweisungen	ganzjährig	15	k.A.	111	digitaler Kompetenzerwerb	0				11
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (+16e)	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganzjährig	Einzel-fälle	14	17	Arbeitsaufnahme	14	20	143%	121%	0
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzjährig	Einzel-fälle	40	47	Arbeitsaufnahme	47	56	119%	118%	0
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung												
LAUT - Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft	Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und besonderem Unterstützungsbedarf	01.11.2019 - 30.04.2025	60	60	39	Arbeitsaufnahme, Aktivierung, Stabilisierung,	20	15	75%	65%	11
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung												
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Citylogistiker, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindung mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Vorraussetzung)	ganzjährig	Einzel-fälle	199	168	Abschlusszertifikat	k.A.	216 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	k.A.	84%	0
Domino + Requa	niederschwellige Qualifizierungsmaßnahme für Langzeitleistungsbezieher	langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmnissen	ganzjährig	5	6	14	Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Teilqualifizierung	2	2	100%	233%	9
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) plus § 16i für Langzeitleistungsbezieher												
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potential-erprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	12	40	23	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	4	1 Minijob, 6 Maßnahme durchlaufen, 1 Wechsel intern	0%	58%	8
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	8	24	14	dto.	5	5 Maßnahme durchlaufen	0%	58%	5
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	10	0	2	dto.	0	Maßnahme angetreten	k.A.	k.A.	0
AGH-Coach Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	20 + Externe	64	39	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	-	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheit-lichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike, SKH und extern	61%	siehe oben AGH Bike, SKH und extern
AGH Cafe Hergricht	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden im Bereich Zweiradmechanik	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	Eröffnung im Januar 2020	10	20	14	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	6	3 Maßnahme durchlaufen	0%	70%	5
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	Besetzung aller 16 i-Plätze	Langzeitleistungsbezieher seit mindestens 6 Jahren	ganzjährig	20	5	19	Integration in einen Teilhabe-Arbeitsplatz	5	2	40%	40%	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
Förderangebote für junge Menschen (U25)												
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Schreiner/Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab Ausbildungs-beginn	6	4	4	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	2	2	100%	100%	1
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	10	10	3	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	5	1 VZ, 1 TZ, 6 Ausbildungen, 1 Minijob, 1 Maßnahmewechsel intern	160%	30%	2
Jugend Stärken im Quartier - Projekt Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule-Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen in der Stadt zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 26 Jahre, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	90	180	185	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	35	7 VZ, 2 TZ, 21 Ausb., 4 schulische Ausbildg., 12 Auftrag erfüllt (Gerichtsauflagen), 4 Maßnahmewechsel intern, 6 weiterer Schulbesuch	97%	103%	31
Zur Ausbildung und Arbeit coachen (ZAAC)	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	ganzjährig	15	40	17	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	15	1 duale Ausb., 5 Maßnahme durchlaufen	7%	43%	2
Berufsintegrationsklassen (BIK-V, BIK)	Vorbereitung des Übertritts in eine duale Berufsausbildung	Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund	09.2022 - 07.2023 09.2023 - 07.2024	80	75	83	Erfolgreicher Durchlauf 2 Jahre BIK-V/BIK und Vermittlung in Ausbildung	15	2 VZ, 3 Minijob, 11 Ausbildung, 2 Schulische Ausbildung, 1 Maßnahme durchlaufen, 7 weiterer Schulbesuch, 44 Maßnahmewechsel intern	100%	111%	13
Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	09.2022 - 07.2023 09.2023 - 07.2024	80	75	87	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	20	3 VZ, 1 TZ, 1 Minijob, 38 Ausbildung, 4 schulische Ausbildung, 1 FSJ, 3 weiterer Schulbesuch, 35 regulär durchlaufen, 1 extern	235%	109%	0
ASA flex früher: abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	berufschulbegleitender "Nachhilfeunterricht" mit sozialpädagogischer Unterstützung	Auszubildende	ganzjährig	10	10	6	Erreichung des Ausbildungszieles	0	sind bereits in Ausbildung	k.A.	60%	0
Mittelschulabschluss	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschlusses	Jugendliche und junge Erwachsene SGB II, sowie nicht-SGB II	01.01.2023 - 31.07.2023 01.10.2023 - 31.12.23	15	30	23	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	7	Schuljahr 2022/2023: 23 TN Vorbereitung Mittelschulabschluss, 15 bestanden, 5 nicht bestanden, 3 vorher ausgeschieden 2 Ausbildung, 1 schulische Ausbild., 13 reguläres Ende, 1 weiterer Schulbesuch	43%	77%	3

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende sowie Teilhabe-Plätze												
Bedarfsgemeinschafts-coaching /COBA	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von sozialen/innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganzjährig	40	50	33	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	10	2 VZ, 3 TZ, 1 duale Ausbildung, 3 reguläres Ende, 2 Maßn.wechsel intern, 1 Wechsel extern	60%	66%	6
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration allein-erziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganzjährig	60	85	87	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	20	1 VZ, 11 TZ, 2 Minijob, 2 Ausbildung, 1 schulische Ausbildung, 1 BaE, 6 reguläres Ende, 11 Maßnahmenwechsel intern, 1 Maßn.wechsel extern	80%	102%	8
CARE	Förderung zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	Erziehende	ganzjährig	20	50	58	Stabilisierung,Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	17	3 VZ, 7 TZ, 1 Minijob, 3 reguläres Ende, 5 Maßnahme intern, 3 extern	59%	116%	10
Aktivierungscoaching	Aktivierung von Leistungsberechtigten, bei denen der Konkakt zum FM/PV abgebrochen ist	SGBII Leistungsberechtigte und 16 h Teilnehmer	ganzjährig	30	90	97	Rückanbindung an das Fallmanagement, Klärung der Problemlagen	4	1 VZ, 46 Rückanbindungen FM/PV,	25%	108%	18
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten												
Jobbegleiter	Coaching und Integrationsbegleitung	Migrantinnen und Migranten	ganzjährig	60	80	98	Integrationen	30	40	133%	123%	1
Sprachkuse BAMF	Integrationssprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse (DEUFöV)	Migrantinnen und Migranten	ganzjährig	nach Bedarf	120	k.A.	erfolgreiche Beendigung des Sprachkurses	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Teilnehmer- bzw. Arbeitgeberförd.

Kriterien für Maßnahmeerfolg: Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beeinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden

Zielerreichungsquote ZQ 1: Integrationen exclusive Minijobs der Abgänger in 2023 (neue Zählweise ab 2015!)

Zielerreichungsquote ZQ 2 EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme (Integrationsfortschritte i.d.R. nur individuell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel, etc.)

Abbrecher: aus der Zahl der Abgänger 2023: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

10 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AC	AktivierungsCoaching
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter/in
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TaE	Trans Azubi Express
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/513	Stadtjugendamt	**513/019/2024**

JuStBEst Tätigkeitsbericht 2023

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	14.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EJC

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit JuSTBEst Projekt MyWay

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf und wird in Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Erlanger Jobcenter umgesetzt.

Tätigkeitsbericht Zeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Kurzbeschreibung der Arbeit im Jahr 2023

Das Projekt MyWay beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Bausteine:

- Aufsuchende soziale Arbeit:
  Jugendliche die nicht mehr in die Beratung kommen, oder zur Klärung weiteren Bedarfs, oder Elternarbeit, ggf. weitere Gründe
- Clearing:
  kurzfristige Beratung, ggf. mit dem Ziel in das Casemanagement überzuführen.
- Casemanagement:
  Längerfristig angelegte Beratung und Begleitung, in der Alfred-Wegener-Straße, aber auch in den Quartieren (derzeit in den Schulen).

Personelle Ressourcen

- Im Projekt MyWay sind im Casemanagement fünf Sozialpädagoginnen beschäftigt.
- Die kommunale Koordination wird im Stadtjugendamt durch ABTL 513 „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ und im Erlanger Jobcenter durch ABTL „Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung“ ausgeführt.

Projektumsetzung in 2023 allgemein

- Grundsätzlich wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterstützung beanspruchen wollten, aufgenommen.
- Netzwerkkontakte wurden in 2023 weiter gepflegt.

- Die bestehende Zusammenarbeit (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) mit der Berufsschule über JaS wurde weitergeführt.
- Schnittstellentreffen mit dem Fachdienst stationärer Unterbringung um das Angebot für Careleaver bekannt zu machen.

Projektumsetzung in 2023, soziale Arbeit in MyWay
- Es liegen bei den Teilnehmern multiple Hemmnislagen vor.
- Hohe Zahl der freiwillig kommenden Teilnehmer*innen.
- Die Arbeit in MyWay ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet Teilnehmer*innen aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen, so wie auch Betriebe.
- Die Niedrigschwelligkeit führte zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die Arbeit mit den Teilnehmer*innen erfolgt ganzheitlich.
- Der hohe Output verweist auf die Wirksamkeit des Angebots.

Projektumsetzung in 2023, kommunale Koordination
- Der in 2015 angeregte Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Erlangen wurde fortgesetzt und in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe überführt. Schnittstellentreffen mit Übergangsmanagement Erlangen, Sachgebietsleitung JaS.
- Regelmäßiger Austausch mit der Leitung Sozialdienst Jugendamt.
- Austausch mit der Leitung stationäre Unterbringung Jugendliche.
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Jugendberufsagentur zu Implementierung des Projektes JBA.

Projektabwicklung
- Die Sollzahl bis 30.06.2027 beträgt 280. Ende 2023 lagen 165 unterschriebene Einwilligungserklärungen vor.

Daten zu MyWay im Zeitraum Jan-Dez 2023

Teilnehmendendaten:
- Teilnehmende gesamt: 186
  (gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.01.23 – 31.12.23 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind).
- 37,6 % = 70 weiblich, 62,4 % = 116 männlich,
- Altersspanne:von 14 bis 26 Jahren,
- Durchschnittsalter: 18,4 Jahre,
- durchschnittliche Maßnahmedauer 7,7 Monate.

Zugangswege der Teilnehmenden:
- Jugendhilfe im Strafverfahren mit richterlicher Weisung,
- Eigeninitiative,
- Mittelschulen ER,
- BVJ-K,
- EJC,
- Familie/Bekannte,
- Jugendamt

Nationalitäten der Teilnehmenden:
- Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund = 65 %
- Deutschland: 124 (davon 59 mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit).
- Sonstige Staaten: Teilnehmer mit folgender Staatsangehörigkeit:
  Syrien, Irak, Afghanistan, Polen, Rumänien, Türkei, Russland, Serbien, Ukraine, Vietnam,

Marokko, Pakistan, Albanien, Aserbaidschan, Italien. Davon 6Teilnehmende mit Fluchthintergrund in MyWay

Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt:

- 84,8 % aller Teilnehmer kommen aus den Mittelschulen. 52,1 % der Teilnehmenden hatten keinen Schulabschluss!
- Ohne Schulabschluss: 52,1 % (97 TN)
- Mittelschulabschluss: 25,8 % (48 TN)
- Qualifizierender MIttelschulabschluss: 6,9 % (13 TN)
- Mittlerer Schulabschluss/ Realschule: 10 % (18 TN)
- Fachhochschulreife: 1,6 % (03 TN)
- Abitur: 1,6 % (03 TN)
- Förderschule: 1 % (02 TN)
- Studium im Herkunftsland: 1 % (02 TN)

Teilnehmende im SGB II und nicht im SGB II:

- ALG II: 32
- Kein ALG II: 154

Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen, oder Fachdiensten:

- ASD Allgemeiner Sozialdienst
- Bewährungshilfe (BHW)
- JuHiS Jugendhilfe im Strafverfahren Stadt Erlangen + Landkreis ERH
- Suchtberatung
- JaS Jugendsozialarbeit an Schulen
- JMD Jugendmigrationsdienst
- KoKi – Koordinationsstelle Frühe Hilfen
- Erlanger Mittelschulen
- Ambulante erzieherische Hilfen
- Betreuer
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Erlanger Jobcenter EJC
- Schuldnerberatung
- Streetwork
- Offene Jugendsozialarbeit/ Jugendhäuser
- Obdachlosenhilfe der Diakonie
- Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

Typische Problemlagen der Teilnehmenden:

- Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss
- Gesundheitliche Probleme
- Delinquenz
- Sucht
- Schulden
- Prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit
- Sprachliche Defizite
- Familiäre Probleme
- soziales Umfeld, Soziale Exklusion
- Alleinerziehend

Strukturelle Entwicklung der Kompetenzagentur im kommunalen Netzwerk:

- Hermann-Hedenus-Mittelschule: regelmäßige Sprechstunde in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS, Sprechstunde wird zusammen mit JaS und der neuen Schulleitung entwickelt
- Eichendorff-Mittelschule: Guter Kontakt zu JaS; individuelle Fallübergabe im Bedarfsfall

Austritte 2023 und Verbleib der 89 ausgetretenen Teilnehmer:

Vermittlungen und Anschlussförderungen:	45TN
• Aufnahme einer dualen Berufsausbildung:	21TN
• Weiterer Schulbesuch:	06TN
• Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung:	07TN
• Aufnahme einer schulischen Ausbildung:	04TN
• Weiterförderung in einer internen Maßnahme: BVJ-K (3) BIK (1)	04TN
• Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung:	03TN
Beratung durch richterliche Weisung:	13TN
Abbrüche:	31TN
• Kontaktabbruch:	20TN
• Abbruch aus gesundheitlichen Gründen:	04TN
• Kein Bedarf mehr:	04TN
• Abbruch wegen Haft:	02TN
• Wegzug aus Erlangen:	01TN

Abschlussbemerkung:

Das Projekt erfüllt die Erwartungen überdurchschnittlich. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Betreuungsleistungen seitens der Jugendlichen, Netzwerkpartner und Fachdienste ist ungebrochen hoch. Das Angebot JuSTBEst Myway ist fester Bestandteil der Erlanger Förderangebote für die Gruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen. Insbesondere die rechtskreisunabhängige und niederschwellige Struktur führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten. Die angestrebte Teilnehmendenzahl wird aller Voraussicht nach weit überschritten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EJC	Jobcenter	**55/087/2024**

Bericht über die Wirtschaftsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Wirtschaftsprüferin Frau Mayer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EJC	Jobcenter	**55/083/2024**

Bericht über die Eröffnungsfeier der Jugendberufsagentur Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 15.10.2024 um 11:00 Uhr war es endlich soweit, die Jugendberufsagentur Erlangen wurde geladenen Gästen vorgestellt und somit offiziell eröffnet. Die JuBA, so die offizielle Abkürzung, ist die Anlaufstelle für Jugendliche, die in das Berufsleben eintreten möchten. Ein Zusammenschluss des Erlanger Jobcenters, der Agentur für Arbeit Fürth und dem Stadtjugendamt der Stadt Erlangen. In den extra dafür angemieteten Räumlichkeiten in der Nägelsbachstraße 26 im 1. Obergeschoss arbeiten alle Institutionen Hand in Hand mit dem gemeinsamen Ziel – Jugendliche den Berufseinstieg zu erleichtern.

Pünktlich um 11:00 Uhr wurde mit einem Konzert der Bläsergruppe der Ernst Penzoldt Mittelschule die Feier eröffnet. Durch das Programm führten Frau Sprethuber von der Bundesagentur für Arbeit Fürth und Herr Strößenreuther, der das Projekt maßgeblich von Seiten des Stadtjugendamtes Erlangen auf den Weg gebracht hat.
Die Einführung bekam das Publikum von Frau Miksch, Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes, mit einem PoetrySlam zu den Gedanken einer Jugendberufsagentur. Auch in den Grußworten von Herrn Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und Herrn Thomas Dippold, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth, wurde die Notwendigkeit eines nun endlich verwirklichten Anlaufpunktes für Jugendliche verdeutlicht.
Anschließend wurde die JuBA und die Gedankengänge, warum ein solches Projekt so wert-voll ist, durch die Mitglieder der Planungsgruppe mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.
Ein weiterer PoetrySlam-Part und ein Auftritt der Bläsergruppe rundeten das Rahmenprogramm ab.
Zum Abschluss konnten die geladenen Gäste entweder von den Mitgliedern der Planungsgruppe geführt oder auch selbständig die Räumlichkeiten erkunden und alle noch offenen Fragen stellen. Gerne wurden sie von den Mitarbeitenden fachkundig beantwortet.

Am 22.10.2024 fand eine weitere „kleine“ Eröffnungsfeier für die bisherigen und zukünftigen Netzwerkpartner des Erlanger Jobcenters statt, bei der zwar auf das musikalische Rahmenprogramm und die prominenten Redner verzichtet werden mussten, aber dafür gab es den herausragenden PoetrySlam-Part sowie reichlich fachlichen Input und Austausch zur zukünftigen Zusammenarbeit und den innovativen Möglichkeiten, die das einzigartige Konzept der Erlanger Jugendberufsagentur fortan zu bieten hat.

Alles in Allem zwei rundum gelungene Eröffnungsfeierlichkeiten einer zeitgemäßen Einrichtung

Anlagen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Jugendberufsagentur hilft und unterstützt

Stand: 16.10.2024

Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang in das Berufs- und Erwerbsleben sowie beim Studium.

Die neue Jugendberufsagentur Stadt Erlangen (JUBA-ER) hat offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten i
26 (1. OG, ehemaliges Impfzentrum) künftig umfassende Unterstützung, um auf dem Arbeitsmarkt oder im Studium Fuß zu fassen und die zah
gut zu bewältigen. Die Agentur ist Montag bis Donnerstag von 11:00 bis 17:00 Uhr und Freitags von 11:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Auch Hilfestellung für die Bewerbung

Ein besonderes Angebot der Agentur für Arbeit ist das Bewerbungszentrum. Es ist ebenfalls in die Jugendberufsagentur integriert. Hier erhalte
jungen Erwachsenen bei der Bewerbung Hilfestellung von Fachkräften. Dieses steht Montag bis Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Eine V
genannten Öffnungszeiten nicht nötig.

Die in Erlangen neu gegründete Jugendberufsagentur „JUBA-ER“ ist ein Zusammenschluss der drei Akteure

- Erlanger Jobcenter (Team Ausbildung)
- Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung vor dem Erwerbsleben)
- Stadtjugendamt (Jugendsozialarbeit).

Enge Zusammenarbeit der Fachkräfte aller drei Akteure umso wichtiger

Diese drei Rechtskreise arbeiten in der Jugendberufsagentur unter einem Dach "Tür an Tür" zusammen. Ziel: Jugendliche und junge Erwachs
Berufs-, Erwerbsleben und Studium bestmöglich zu unterstützen. Denn gerade diese Lebensphase ist mit vielfältigen Herausforderungen verb
enge Zusammenarbeit der Fachkräfte aller drei Akteure umso wichtiger. Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwa
Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen an der Schnittstelle zwischen Sc
gemeinsame Ziel.



Oberbürgermeister Florian Janik, Jobcenterleiterin Manuela Ramming, Thomas Dippold von der Agentur für Arbeit, Jugendamtsleiterin Kerst
Sozialreferent Dieter Rosner (v.l.n.r.); Foto: Stadt Erlangen

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
RD017	Referat V	**V/065/2024**

Änderung der beratenden Gremienstruktur für den SGA und den Werkausschuss Erlanger Jobcenter: Zusammenführung des Sozial- und Werkausschussbeirats in ein neues Gremium Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.11.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.11.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30, Amt 50, EJC

I. Antrag

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Änderung der beratenden Gremienstruktur des SGA und des Werkausschusses Erlanger Jobcenter durch die Bildung eines gemeinsamen Sozial- und EJC-Beirats wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) (Entwurf vom 28.10.2024, Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat (Entwurf vom 28.10.2024, Anlage 2) wird beschlossen.
4. Die Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (Entwurf vom 24.10.2024, Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 29.3.2023 (V/024/2023) hat die Stadt Erlangen eine Satzung zur Bildung eines Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter erlassen. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten. Der Werkausschuss besteht laut Beschluss des Stadtrats vom 24.11.2022 (Vorlage Nr. V/019/2022/1) aus den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Dem Werkausschussbeirat gehören Vertreter/innen aus den in der Satzung aufgeführten Bereichen an, die analog auch im SGB-II-Beirat vertreten sind.

Aus Sicht der Verwaltung soll im Einvernehmen mit allen beteiligten Gremien eine Verschlankung der bisherigen Beratungsstrukturen umgesetzt werden. Die Idee eines eigenen Beirats für den Werkausschuss Erlanger Jobcenter hat sich in der Praxis nicht bewährt. Ein SGB-II-Beirat wird in der bisherigen Form in Ausübung der nach § 18 d SGB II vorgegeben Aufgaben fortgeführt.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll die Ausschussarbeit von SGA und Werkausschuss, die beide von denselben Mitgliedern des Stadtrates besetzt sind, auch in der Beiratsstruktur vereinheitlicht werden.
Ab 1.1.2025 soll ein erweiterter Sozialbeirat als für SGA und WA EJC gleichermaßen zuständiges Beratungsgremium gebildet werden und unter dem Namen Sozial- und EJC-Beirat firmieren.

Der Werkausschussbeirat wird aufgelöst. Die Satzung des Werkausschussbeirates wird deshalb aufgehoben.
Der Sozialbeirat wird um Vertreter/innen aus Bereichen des Werkausschussbeirats ergänzt, die nicht bereits Mitglied im Sozialbeirat sind.

Dies sind:
- eine Person aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft
- eine Person von der Agentur für Arbeit
- eine Person vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit
- die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung sind Änderungen in einer Reihe von Satzungen notwendig:
- Betriebssatzung Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter
- Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat
- Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter

Die o.g. Vertreter/innen werden nach Erlass der neuen Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat mit entsprechenden Beschlüssen satzungsgemäß bestellt.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Erlanger Jobcenters (EJC)

Anlage 2: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat

Anlage 3: Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Werkausschussbeirat

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Anlage 1
Entwurf vom 24.10.2024

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - i. d. F. der Bek. vom 22. 08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

Die Betriebssatzung der Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) vom 24.11.2022 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 15.12.2022) wird wie folgt geändert

1. In § 3 wird das Wort „Werkausschussbeirat“ durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirat“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 5 Satz 2 werden das Wort „eine“ durch das Wort „die“ und das Wort „Werkausschussbeirates“ durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirates“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ö 4

Anlage 2
Entwurf vom 24.10.2024

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat vom 23.10.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20.11.2014), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in § 1 Abs. 1 Satz 1, § 1 Abs. 1 Satz 2, § 2 Satz 1, § 3 Abs. 4, § 5, § 6 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils das Wort „Sozialbeirat“ ersetzt durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirat“, und in § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Sozialbeirates“ ersetzt durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirats“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

   In Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt: „Der Sozial- und EJC-Beirat berät den Werkausschuss Erlanger Jobcenter in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

   Nach Ziffer 6 werden folgende weitere Ziffern angefügt:

   „7. ein Mitglied aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft
   8. ein Mitglied aus dem Bereich der Agentur für Arbeit
   9. ein Mitglied als Vertreter des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit
   10. die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen“

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ö 4

Anlage 3
Entwurf vom 24.10.2024

Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Werkausschussbeirat des Erlanger Jobcenters

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für den Werkausschussbeirat des Erlanger Jobcenters vom 16.02.2023 i.d.F. vom 28.09.2023 (Die amtlichen Seiten Nr.5 vom 02.03.2023 und Nr. 18 vom 05.09.2024), wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.